Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

5.2.1892 (No. 28)

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 28. Freitag, den 5. Februar 1892.

Das Ministerium Turban und die Centrumspartei in Baden.

Rede des Abgeordneten Wacker,

gehalten in der Debatte der Zweiten Kammer über den vierten Ministerialpräsidenten (26. Januar 1892).

[Stenographischer Wortlaut.]

III. (Schluß.)

Praxis des Ministeriums Turban auf kirchenpolitischem Gebiete.

1. Artikel 1 des Gesetzes von 1888.

Und nun komme ich auf ein anderes Gebiet, von dem Sie meinten, es sei für mich die Hauptsache, während es in dieser vorwürfigen Frage die Hauptsache nicht ist: Die Behandlung der kirchlichen und kirchenpolitischen Angelegenheiten durch die Großherzogliche Regierung. Der Herr Staatsminister meint, es sei der katholischen Kirche außerordentlich viel zugestanden, namentlich durch den Artikel 1, der auf dem Landtag 1887/88 angenommen worden ist. Nun, diese kirchenpolitischen Angelegenheiten sind ja nicht das Ressort des Herrn Staatsministers und der Herr Staatsminister steht konfessionell aus etwas ferner; man wird also schon einigermaßen annehmen dürfen, daß er in diesen Materien, ihrer Bedeutung und Tragweite nicht gerade so orientirt ist, wie man es vom Ressortminister erwarten muß. Gleichwohl aber meine ich, er hätte die Bedeutung jenes Art. 1 richtiger auffassen sollen. Es ist durchaus nicht richtig, daß der kathol. Kirche die Erziehung ihres künftigen Klerus freigegeben ist. Wenn es richtig wäre, dann wäre es etwas ganz Selbstverständliches, worauf die Kirche und das katholische Volk und der katholische Klerus ein Recht haben; und wir hätten nicht im geringsten Grund und Anlaß, uns extra bei der Regierung zu bedanken. Es ist aber nicht richtig. Jener Art. 1 enthält noch Haken, die in veränderten Zeitverhältnissen ein Kultusminister oder ein Staatsminister nur auszuwerfen braucht und die Kirche und ihre Anstalten sind an Händen und Füßen gefesselt. Wie weit man in dieser Beziehung zu gehen im Stande ist, das hat man ja noch 1874 erlebt. Damals im Februar ist ein Gesetz gekommen, welches die kirchlichen Seminarien aufgehoben hat. Nun da ist das ehemalige Knabenseminar in Freiburg von dem Mutterhaus der barmherzigen Schwestern in Miethe genommen worden, damit für den betreffenden Fond wenigstens etwas abfiel. Wie im Mutterhause selbst, so wohnten auch in diesen Räumen Pensionäre. Unter diesen Pensionären hat auch einer sein Quartier aufgeschlagen, der Theologie war und zwar als Einjährig-Freiwilliger.

Fieser: Einer!

Wacker: Einer, Herr Fieser! Ich glaube auch Theologen dürfen, wenn sie nicht im Konvikt sind, wohnen wie andere Akademiker, wo sie wollen. (Fortfahrend): Was ist geschehen? Der damalige Stadtdirektor jetzt Landeskommissär Engelhorn, hat die Polizeimacht aufgeboten und zwar auf Grund des Gesetzes, welches die Knabenseminarien aufgehoben hat.

So hat man diese Gesetze angewendet. Ja, m. H., auch mit dem Art. 1 des Gesetzes von 1887 oder 88 kann man, wenn einmal die Regierung will, ähnliche Dinge erleben. Und da will uns der Herr Staatsminister glauben machen, es sei der katholischen Kirche weiß was geboten worden!

Ich habe damals zu jenen gehört, die sagten: ich weiß nicht, ob der Herr Erzbischof das annehmen kann mit solchen Kautelen. Und, m. H., es ist für Niemanden bedenklicher, als für die katholische Kirche und deren Organe, auf's Wohlwollen einer Regierung angewiesen zu sein, welche praktisch so verfährt, wie die badische Regierung immer verfahren ist.

2. Examengesetz resp. Aufhebung desselben im Jahre 1880.

Sie haben ja auf dem Landtage 1879/80 uns das Examengesetz aus der Welt geschafft. Nun dafür ist Dank ausgesprochen worden in einer Reihe von Versammlungen und es sind Hochs ausgebracht worden bis zum Uebermaß. M. H.! Daß jenes Gesetz gefallen ist, das war nicht Ihr Verdienst — einen aus Ihrer Mitte nehme ich aus und würde auch seinen Namen nennen, wenn er in Ihrer Mitte sitzen würde; so aber könnte er sich nicht an der Debatte betheiligen — Einen nehme ich aus, aber nur einen. Und es war auch nicht das Verdienst der Großh. Regierung in Ihrer Spitze. Der Ressortminister hat sich alle Mühe gegeben und hat ein Uebermaß von Odium auf sich genommen. Aber im Verhalten der Spitze der Regierung, da haben Sie Ermuthigung gefunden; sonst wären Sie wahrscheinlich nicht in dem Maße gegen jenen Ressortminister vorgegangen, wie Sie gethan haben.

3. Versuche, selbst kirchliche Organe gegen die Kirche und deren Interessen auszunützen.

Ich muß aber der Regierung, welche den Namen Turban trägt, in Bezug auf kirchenpolitische Angelegenheiten noch einen andern Vorwurf machen.

Meine Herren! Die Art und Weise, wie man die Organe der Kirche gegen die Interessen der Kirche zu verwerthen sucht, diese Art und Weise kann ich nicht als einen geraden Weg bezeichnen und nicht als ein Mittel, um zu gesunden und friedlichen Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu kommen.

a) Tendenz des Ministeriums Turban bei Besetzung des erzbischöflichen Stuhles; Versuche, den Erzbischof gegen das Centrum auszuspielen.

Unter dieser Regierung haben wir eine Reihe von Thatsachen erlebt, welche den unwiedersprechlichen Beweis dafür liefern, daß die Spitze der katholischen Kirche des ganzen Landes dazu dienen soll, die Partei, um deren Fahne weitaus die größte Zahl katholischer Männer sich geschaart hat, lahm zu legen, dieser Partei das Aufkommen unmöglich zu machen, dieser Partei den Einfluß zu benehmen. Unter diesem Gesichtspunkte hat die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles im Jahre 1882 stattgefunden; unter diesem Gesichtspunkt ist auch der gegenwärtige Vertreter des erzbischöflichen Stuhles behandelt worden.

Meine Herren! Wenn auch nicht der Wortlaut, so bleibt mir doch der Tenor gewisser Artikel — und auch die „Karlsruher Zeitung" hat ein Bischen ausgemacht — unvergeßlich mein Leben lang; — Artikel vom Jahre 1887 — wo man in der allerschroffsten Form zuerst vom Erzbischofe forderte, in den Wahlkampf einzutreten — natürlich nicht für das Centrum — und dann, als er es thatsächlich nicht gethan hat. Zwischenruf: Papst!

Wacker: Sie waren ja damals außerordentlich päpstlich, und außerordentlich kirchlich im Allgemeinen.

Fieser: Lacht.

Wacker: Ja! es hat auch dem Kollegen Fieser nützen sollen, in einem Theil seines Bezirks — auch da hat die päpstliche Flagge eine Rolle spielen müssen — Sie waren damals außerordentlich kirchlich, und ich glaube nicht, daß damals vorübergehend eine Trennung stattgefunden hatte zwischen der nationalliberalen Partei und der großherzoglichen Regierung. In der bestimmtesten Form ist damals ein Eingreifen in den politischen Wahlkampf vom Erzbischof verlangt worden, und nachdem er es nicht gethan hat, hat man ihm in noch bestimmterer Form gedroht. Damals ist proklamirt worden: **So lange die nationalliberale Kammermehrheit, wird sich der Erzbischof Dr. Roos vergeblich an die Kammer wenden, um Etwas zu erlangen.**

Meine Herren! Das ist dazu angethan, die Freiheit von so und so viel tausend Wählern einzuschränken; das ist dazu angethan, das politische Leben zu vergiften; das ist dazu angethan, aus den kirchlichen Organen Etwas zu machen, was sie nicht sein können, wenn sie ihre Pflicht erfüllen wollen.

b. Versuche, Rom gegen das Centrum wie auch gegen die Kirchenbehörde auszuspielen.

Allein man hat noch mehr gethan. Seitdem man weiß und glaubt — wie mir scheint mit Grund glaubt —, daß der gegenwärtige Erzbischof aus seiner Reserve nicht heraustritt und sich nicht dazu hergibt, gegen die Katholiken, die in Wahlkämpfen arbeiten und ringen, sich ausspielen zu lassen, seitdem kommt ab und zu der Versuch mit Rom. Das ist etwas ganz Eigenthümliches, das direkte Gegentheil von dem, was man in den 1870er Jahren praktizirt hat. In den 70er Jahren hat man — auch in diesem Hause — Ausdrücke und Behauptungen hören können, die eine Stimmung gegen Rom und den Papst zum Ausdruck brachten, wie man sie nicht blos von keinem Katholiken, sondern auch von keinem gebildeten Manne erwarten sollte, der in der Geschichte unterrichtet ist.

Das hat sich ganz gründlich geändert. In den 80er Jahren ist man auf's direkte Gegentheil verfallen. In den 70er Jahren war unser Einer als „Extremer" mit Feuer und Schwert zu bekämpfen, weil er dem Papst nicht lassen wollte. In den 80er Jahren war er Revolutionär, weil er angeblich dem Papst nicht folgen wollte. Eine sehr interessante Wandlung!

Nun, meine Herren, das hat nicht nur die nationalliberale Partei praktizirt, sondern diesen Weg hat auch die großh. Regierung, und da kann ich selbstverständlich nicht alle Mitglieder derselben verantwortlich machen, eingeschlagen. Es haben Reisen nach Rom stattgefunden und haben Unterredungen mit päpstlichen Würdenträgern stattgefunden und es sind Briefe nach Rom gesendet worden, daß man meinen könnte, die besten Freunde des Papstes wohnten in den Ministerhotels in Karlsruhe.

Das, sage ich, sind gerade Wege nicht und wenn ich von einer Regierung das weiß, dann bin ich zu der Erklärung berechtigt: zehn Mal lieber einen Staatsminister, der jede Gelegenheit benützt, um Fußtritte zu geben.

Fieser: Fußtrittpolitik!

Wacker: Zehn Mal lieber einen Staatsminister, der die Politik praktizirt, wie sie der Abgeordnete Fieser eben ausgesprochen hat.

Fieser: In einem Artikel des „Beobachters" steht „Jolly'sche Fußtrittspolitik" und jetzt „Höflichkeit der Ministerhotels", ich habe also den Ausdruck aus Ihren eigenen Worten.

Wacker: Ich leugne es durchaus nicht; ich denke, der Ausdruck ist sehr zutreffend, daher hat der Herr Fieser ihn adoptirt. Ich möchte nur nichts sagen, was nicht zutreffend wäre. Ich wiederhole also den Ausdruck als meinen eigenen, nicht als den des Herrn Fieser.

Fortfahrend: **Zehn Mal lieber einen Staatsminister, der die Fußtrittspolitik praktizirt auf diesem Gebiete, als einen Staatsminister oder Minister, der zwar das Gleiche will, aber mit Mitteln und auf Wegen, die nicht ein jeder Zuschauer dieser Dinge sofort klar erkennt.**

4. Verdächtigung der kirchentreuen Katholiken, des katholischen Klerus und der katholischen Kirchenbehörde.

Und nun komme ich zum Schlusse noch zu einem und das wird der letzte Punkt sein.

Ich rechne es der Regierung, die den Namen Turban trägt, sehr schwer zum Vorwurf an, daß wir unter ihr so sehr verkannt werden.

Die Verdächtigung der Katholiken überhaupt, die Verdächtigung der Katholiken, die sich unter der Centrumsfahne zusammengeschaart haben; die Verdächtigung der Priester, die sich nicht zu der Rolle verstehen, mittelbar oder unmittelbar das zu werden und zu thun, was man unter dem Namen „Staatspfarrer" bezeichnet; die Verdächtigung selbst der Spitze der katholischen Kirche des Landes, spielt eine ganz unheimliche Rolle.

Es ist nicht wahr, was man an Stellen, auf deren Urtheil wir Etwas geben müssen, deren Urtheil uns unmöglich gleichgiltig sein kann, was man an solchen Stellen von uns hält.

Es ist nicht wahr, daß wir irgend Etwas für die Kirche wollten, was nicht auf Grund der Staatsverfassung, auf Grund der eigenen Geschichte, der ureigenen Aufgabe der Kirche, auf Grund verbriefter Rechte derselben ihr zugehört.

Es ist nicht wahr, daß wir nicht ohne alle Einschränkung — ich wiederhole: ohne alle Einschränkung als gewissenhafte und loyale Staatsbürger uns verhalten und verhalten wollen, als gewissenhafte und loyale Unterthanen.

Es ist nicht wahr, daß durch unsere Thätigkeit, sei es durch's Wort oder durch die That, das Volk „irregeführt" und „verhetzt" wird.

Es ist nicht wahr, daß wir der Krone irgend Etwas „abtrotzen" wollen.

Es ist nicht wahr, daß wir die Rechte oder auch die Interessen der Krone in irgend einem Punkt und in irgend einer Weise beeinträchtigen wollen.

Wenn man an gewissen Stellen eine andere Meinung von uns hat, dann kann ich die Regierung, welche den Namen Turban trägt, nicht frei von Schuld daran sprechen.

(Allgemeines und lebhaftes Bravo in den Reihen des Centrums.)

Deutschland.

Berlin, 3. Februar.

Nach der „Nationalliberalen Korrespondenz" fand gestern eine Sitzung des Staatsministeriums über die Fragen statt, welche durch das Volksschulgesetz hervorgerufen worden sind.

Im Sturme geläutert.

26) Von Philipp Laicus.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Herr Graf du Moustier!"

Der Gardeoffizier machte eine tiefe Verbeugung, die Königin nickte leicht mit dem Haupt, ohne ihr Gespräch mit dem Grafen von Provence zu unterbrechen und die Vorstellung war vorüber. Der Herr Graf hatte seine Pflicht erfüllt und konnte jetzt sich beliebig unterhalten.

Herr Baron von Lescures!"

Derselbe Vorgang wiederholte sich.

„Herr Graf Duvergier de Larochejacquelin!"

Marie Antoinette unterbrach ihr Gespräch, warf dem Aufgerufenen einen mißbilligenden Blick zu, und schüttelte leise den Kopf. Das Alles ging jedoch so rasch, daß unter den plaudernden Gruppen Niemand etwas davon bemerkt hatte. Nur die kleine Lucie de Renancourt, welche bei dem Aufrufen dieses Namens erröthend aufgeblickt, bemerkte diese Gebärde, und das Roth trat plötzlich aus ihren Wangen zurück.

Die Vorstellungen nahmen ihren weiteren Verlauf, eine halbe Stunde später erschien auch der König.

„Er war bei mir und hat mir den Dank des Klerus für die Civilkonstitution überbracht," sagte der König zur Königin.

„Wer?" fragte diese.

„Nun, Talleyrand!"

„Es war keine große Auswahl unter den Bischöfen," meinte der Graf von Provence, „da ist der Bischof von Autun, der von Brienne, und noch zwei, deren Sitze mir entfallen: vier von hundert Geben und zwanzig!"

„Was hat er gewollt?" fragte die Königin nochmals.

„Nun, er wollte mir den Dank überbringen!"

„Pah! Talleyrand will immer etwas anderes, als er sagt," bemerkte die Königin. „Geben Sie Acht, Sire, er hat eine neue Teufelei im Sinn."

Der König zuckte die Achseln und ging einige Schritte weiter, um auf den Marquis von Polignac zu stoßen, der ein rothes Etui in der Hand hielt, das er mit einer tiefen Verbeugung dem Könige darreichte.

„Mein lieber Marquis," sagte der König, „hier keine Geschäfte. Im Kabinette stehe ich gerne zu Ihrer Verfügung, wenn meine Minister es erlauben."

„Die Sache ist rein ästhetisch, Majestät," flötete der Edelmann und spitzte dazu den Mund in einer Weise, die seinem Gesichte einen gar komischen Ausdruck verlieh.

„Nun, dann geben Sie her!" erwiderte der König, öffnete das Portefeuille und las halblaut:

Jakobiner zum Cordelier.
„Ihr tragt den Strick, doch will es sich nicht schicken,
Ze hängen Euch; Ihr müßt im Schlamm ersticken."

Cordelier zum Jakobiner.
„O denkt nicht d'ran! Wenn wir die Stricke flügen,
Geschieht's, um Euch die Kehle zuzuschnüren."

Der König lächelte trüb zu dieser Probe damaliger Hofpoesie. Doch war dies Lächeln genügend, ein Dutzend Hofleute, die das Epigramm vernommen, zu einem ziemlich lauten Kichern zu veranlassen.

„Marquis von Polignac," ertönte da eine ziemlich schrille Stimme in den Ausbruch der Heiterkeit, „nach den Vorgängen in Versailles und auf dem Bastilleplatz, nach der Haltung der Nationalversammlung bilden die Parteien in Paris einen sehr ungeeigneten Stoff für Epigramme!"

Es war Herr de Lescures, der im Kreise der Hofleute gestanden und sich unwillig abwandte.

„Herr de Lescures," antwortete der Angeredete; „der Pöbel von Paris steht zu tief, um mir die Laune zu verderben."

„Keinen Streit unter meinen Getreuen!" sprach der König, den Fortgang der Gespräche abschneidend. „Die Lage ist ja allerdings sehr ernst, aber ich hoffe, daß Gott dem Unwetter gestatten werde, sich auf mein einziges Haupt zu entladen."

„Da wolle Gott vor sein," murmelte der Graf von Provence, der die etwas lauter gesprochenen Worte seines Bruders vernommen. In die hier etwas ernst gewordene Stimmung tönte gedämpft die Musik, welche zur Polonaise aufspielte.

Bei den ersten Klängen eilte Larochejacquelin zu dem Fräulein von Renancourt, um sich deren Hand zu erbitten.

Der König und die Königin tanzten bei diesen Petits Cercles nicht; sie schauten höchstens einige Minuten von einer Estrade aus dem Tanze zu. Dann war ihnen über das ganze lästige Ceremoniell eines Hofballes hinaus. Ueberhaupt war der Tanz erst seit der Uebersiedlung nach Paris und der dadurch nöthig gewordenen Vermehrung der Einladungen eingeführt worden. Aber man hielt an der Ungezwungenheit fest und folgte darin ohne es vielleicht zu wissen, der gewaltigen Strömung der Zeit.

Der Königin, welche den Grafen von Larochejacquelin nicht aus den Augen gelassen, war nichts entgangen und zwei Minuten später beschied Herr von Polignac die Marquise von Breteuil zur Königin.

Auf einen Wink der Königin ließ sie sich auf ein Tabouret neben ihr nieder. „Meine liebe Breteuil," begann die Majestät, „Ihre kleine Nichte ist allerliebst. Warum bringen Sie dieselbe so selten mit?"

„Das Kind ist kaum siebenzehn Jahre," antwortete die Marquise, über die ihr zu Theil gewordene Ehre bis über die Ohren erröthend.

„Siebenzehn Jahre," meinte die Königin lächelnd. „In diesem Alter war ich bereits zwei Jahre verheirathet. Sie werden mir ein Vergnügen bereiten, wenn Sie es ermöglichen, daß ich mich öfter an ihrem harmlosen Geplauder erfreue."

Die Königin winkte sehr gnädig mit dem Fächer, und die Marquise de Breteuil zog sich ungemein geschmeichelt wieder zurück.

Indessen ordneten sich in dem anstoßenden Saal die Paare zur Polonaise.

„Wir müssen Abschied nehmen, Lucie!" flüsterte der junge Graf dem Mädchen zu.

Ein jäher Schreck schien dem Letzteren durch die Glieder zu fahren. „Man spricht am Hofe davon, Du habest eine lang dauernde geheime Audienz beim König gehabt. Ist der König ungnädig gewesen?"

„Es kommt eine Zeit, in welcher man nach der Gnade des Königs kaum noch fragt. Und ich fürchte, daß die Unentschlossenheit des Königs das Unheil herbeiführt."

„Henri! Was ist geschehen?" fragte Lucie bestürzt. „Sage mir alles!"

„Noch ist nichts geschehen; der König war auch nicht ungnädig. Aber ich will auf meine Güter in der Vendée. Wenn der Sturm über Frankreich losbricht, will ich frei und bei den Meinen sein."

„Bist Du das hier nicht?"

„Täglich erhebt die Emeute drohender ihr Haupt; wir sehen zu, wie sie sich eine Militärgewalt schafft. Die Nationalgarde ist in ihren Händen; sie errichtet immer neue Organisationen. Die Sektionen der Jakobiner sind bewaffnet. Im Hotel des Invalides wurden vor anderthalb Jahren dreißigtausend Flinten weggenommen und noch keine dreißig sind zurückgebracht worden. Paris starrt in Waffen, und wir haben strenge Ordre von unseren Waffen keinen Gebrauch zu machen. Meine Auffassung ist, daß wir hier nur noch von der Gnade der Jakobiner leben."

„Aber das ist ja entsetzlich, Henri!"

Indessen setzte sich die Polonaise in Bewegung. Man konnte nur noch, da die Paare sich bald trennten, bald vereinigten, stückweise die Unterhaltung führen.

„Der Marquis de Polignac überhäuft mich mit Aufmerksamkeiten!" flüsterte das Mädchen bei der nächsten Begegnung ihrem Partner zu.

„Wie verhält sich Deine Tante dabei?" flüsterte bei der folgenden Begegnung Henri.

„Ich solle das nicht ernst nehmen," lautete eine Minute später die Antwort; „aber sie ladet ihn immer dringend ein und begünstigt unser Zusammensein."

Graf von Larochejacquelin sagte nichts mehr, bis die Polonaise zu Ende war.

„Ich fürchte, man wird Dich an ihn verheirathen," sagte Henri düster, als Lucie's Hand wieder auf seinem Arme lag.

„Doch nicht gegen meinen Willen," antwortete diese erstaunt zu dem Offizier aufblickend.

„Nein; aber was heißt das? Man wird Dir so lange Vorstellungen machen . . ."

„Henri!" antwortete Lucie im Tone bitteren Vorwurfs. „Wie elend hältst Du mich! So etwas von Dir zu denken, wäre mir unmöglich gewesen."

„Ich bin ein Mann!"

„Du bist vielleicht stärker, Deinen Willen durchzusetzen, ich bin zäher im Beharren auf dem meinen."

„Die Königin begünstigt die Polignacs."

„Was geht das die Königin an?"

„Mädchen Du bist ein Herz von Gold! Aber . . . ."

„Nun?"

„Wie willst Du Deiner Familie Widerstand leisten?"

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

— Der „National-Zeitung" zufolge findet heute beim Reichskanzler ein Essen statt, wozu auch der Kaiser sein Erscheinen zugesagt hat.

— Die Subskription auf 150 Millionen Procentiger Reichsanleihe und 180 Millionen preußischer Konsols findet am 9. Februar zum Kurs von 88,60 statt.

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die vom Bundesrath genehmigten Bestimmungen, betreffend Ursprungs-Zeugnisse für die aus meistbegünstigten Ländern eingehenden Waaren, sowie die Ausführungs-Bestimmungen zum Gesetz, betreffend die Anwendung vertragsmäßiger Zollsätze auf Getreide, Holz und Wein.

Ausland.

Wien, 3. Febr. Im Haus der Abgeordneten beantwortete Ministerpräsident Graf Taaffe eine Interpellation über die Einwanderung russischer Juden dahin, die bestehenden Gesetze reichten zur Verhinderung einer bedenklichen Einwanderung aus. Die Grenzbehörden seien angewiesen, dem Eindringen subsistenzloser und paßloser russischer Juden entgegenzutreten. Einwanderer, welche nicht die Richtung nach Amerika einschlügen, würden zur Rückreise auf Kosten des Hilfskomitee's der „Alliance Israelite" angehalten.

Paris, 3. Febr. Auf Antrag des Generals Miribel beschloß der Kriegsminister, das siebente Armeekorps, das die Aufgabe hat, bei einer Mobilisation den Einschnitt bei Belfort und den Vogesen zu bewachen, durch Reservisten und Landwehr zu verstärken.

Die Schwierigkeiten, welche sich Frankreich durch sein neues Zollsystem geschaffen hat, kommen immer deutlicher zum Ausdruck. Neben den Berichten, welche die Verstimmung des Auslandes kundgeben, beschweren sich die Blätter in zahlreichen Artikeln darüber, daß über den Interessen der Produzenten diejenigen der Konsumenten und namentlich des arbeitenden Volkes arg geschädigt worden seien. Die Lebensmittel steigen nämlich im Preise. Die „Petite Republ. Fr." des Herrn Goblet sieht auf Grund dieses Unwillens des Publikums bereits den Sturz des Ministeriums voraus.

Die Dahomenser haben in der Gegend von Povo in der Nähe der Küste geplündert und verbrannt; 3000 Menschen wurden in die Sklaverei geschleppt. Die Dahomenser lagern am rechten Agome-Ufer. Die Bevölkerung ist auf deutsches Gebiet geflüchtet. Der Handel ist gehemmt, doch hat kein Angriff auf Kotonu stattgefunden.

London, 3. Febr. Bei der gestrigen konservativen Versammlung in Exeter besprach Lord Salisbury die Lage. Er bezeichnete den verstorbenen Khedif als einen begabten, klugen Bundesgenossen der Engländer, welcher einsichtig und aufrichtig die britische Erfahrung und Geschicklichkeit aufgenommen habe, die, vereint mit der türkischen Fähigkeit und englischen Kraft, eine beispiellose finanzielle und sociale Hebung Aegyptens erzielt hätten. Bei den nächsten Wahlen sei eine brennende Frage die irische. Das Oberhaus halte die Union aus gutem Grunde aufrecht. Was würde Europa sagen, wenn Frankreich von einem Aufgeben der Bretagne spräche (aber! aber! Red.) oder das protestantische und freihändlerische England dazu geführt würde, ein unabhängiges, katholisches, schutzzöllnerisches Irland zu schaffen? (Wenn Salisbury keine besseren Gründe gegen Home Rule vorzubringen hat, dann wird Irland gewiß zu dem erstrebten Ziele kommen. Red.)

Dorpat, 3. Febr. Die Russifizirungsbestrebungen unter den Esten und Letten stoßen neuerdings auf starken Widerstand.

Madrid, 3. Febr. Nach einer Meldung der Blätter berieth die Regierung die Frage der Kündigung des spanisch-französischen Vertrags über das literarische Eigenthum.

Lissabon, 3. Febr. Deputirtenkammer. Die Finanzkommission hat die finanziellen (d. h. Steuer-) Vorschläge der Regierung im Prinzip angenommen. Der Präsident der Kommission erklärte, dieser Beschluß zeige hauptsächlich die Nothwendigkeit des Einvernehmens mit den auswärtigen Gläubigern. Der Ministerpräsident betonte, daß die Einkommensteuer von 30 plct. auf Werthe von Privatgesellschaften nicht anwendbar sei, sondern sich nur auf Titres der inneren Staatsschuld beziehe.

Athen, 3. Febr. Der griechische Premierminister und der Finanzminister lassen erklären, daß die thatsächlich eingegangenen öffentlichen Einkünfte Griechenlands im Jahre 1891: 12,198,876 Drachmen mehr als 1890 ergaben, und daß sie auch im neuen Jahre äußerst günstig bleiben dürften.

Washington, 3. Febr. Der Präsident Harrison hat eine Proklamation erlassen, in welcher der mit Deutschland vereinbarte Gegenseitigkeitsvertrag mitgetheilt wird mit einem Schriftstück, welches die Bedingungen enthält, unter welchen amerikanische Produkte und Fabrikate künftig in Deutschland zugelassen sind.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 3. Februar.

Der Reichstag nahm die theilweise Verlängerung des Handelsvertrages mit Spanien in erster und zweiter Lesung ohne Debatte an und begann die erste Lesung des Heimstättengesetzes. Graf Dönhof (kons.) befürwortet den Gesetzentwurf, Abg. Bar (freis.) spricht dagegen. Graf Ballestrem (Centrum) befürwortet die Verweisung an eine Kommission, Abg. Ganse (Reichsp.) ist für die Vorlage, Abg. v. Bennigsen (nat.-lib.) erklärt, seine Partei stehe dem Entwurfe wohlwollend gegenüber, obschon er vielfacher Abänderung bedürftig sei, und befürwortet die Kommissionsberathung. Die Abgg. Wenzel (kons.) und Liebermann von Sonnenberg (Antis.) sprechen für das Gesetz.

Baden.

Karlsruhe, 3. Febr. Heute Vormittag hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Geh. Raths Freiherrn v. Ungern-Sternberg und ertheilte dem Militär-Oberpfarrer Fingado Audienz. Danach empfing Höchstderselbe den kommandirenden General des 14. Armeekorps, General der Infanterie v. Schlichting. Nachmittags nahm Seine Königliche Hoheit verschiedene Vorträge entgegen, darunter denjenigen des Legationsraths Freiherrn v. Babo.

* **Karlsruhe,** 4. Febr. Nach einer Meldung der „Bad. Korresp.", unterhandelt die russische Regierung mit badischen Firmen wegen Lieferung von drei Millionen Gewehrschäfte.

Karlsruhe, 3. Februar. Die Abgg. Muser und Genossen haben bei der zweiten Kammer folgenden Antrag eingebracht: Die Kammer wolle beschließen: „Die Großh. Regierung sei um Vorlage eines Gesetzentwurfes zu ersuchen, durch welchen der § 78 der Gemeinde- und Städte-Ordnung folgende Fassung erhält: § 78. Durch Gemeindebeschluß mit Staatsgenehmigung kann eine Verbrauchssteuer eingeführt werden. Durch dieselbe dürfen nur solche Gegenstände belastet werden, welche zum örtlichen Verbrauch bestimmt sind und nicht wie Mehl, Brot, Fleisch, Fleischwaaren und Feuerungsmaterialien zu den nothwendigen Lebensbedürfnissen gehören; auch hat die Einführung jeweils nur auf bestimmte Zeit zu erfolgen.

* **Karlsruhe,** 4. Febr. Die „Badische Landpost" kommt ebenfalls auf die Kammerverhandlungen über den 4. Ministerialpräsidenten zu sprechen und bildet sich sehr viel darauf ein, daß die beiden konservativen Abgeordneten nicht in der Gefolgschaft des Herrn Wacker erschienen sind, um das Ministerium Turban zu stürzen. Daß wir in einem konstitutionellen Staate leben, meint das Blatt, in welchem der Fürst die Minister ernennt — diesen Eindruck habe man seinen Augenblick durch die Reden der Opposition erhalten, dagegen beweise die Haltung der beiden konservativen Abgeordneten, daß die konservative Partei grundsätzlich den Konstitutionalismus hochhalte. Dieses Urtheil ist oberflächlich und ungerecht. Oberflächlich ist es, weil die „Landpost" gar nicht berücksichtigt, daß sich auch die beiden konservativen Abgeordneten bis zur entscheidenden Sitzung der Forderung gegenüber ablehnend verhielten, bezw. durch die Klausel, daß der Posten als „künftig wegfallend" zu bezeichnen sei, sich um dieselbe herumdrückten. Auch sie waren von der absoluten Nothwendigkeit von vornherein nicht überzeugt; erst der Hinweis auf die Theilnahme der Minister an den Bundesrathssitzungen und die Stellung der Regierung zur Aufbesserung der niederen Beamten veranlaßten, wie v. Stockhorner selbst erklärte, die beiden konservativen Abgeordneten, ihre Ansichten in letzter Stunde zu ändern und für die Forderung zu stimmen. Es stand also sehr nahe daran, daß auch sie dagegen stimmten und die Erklärungen, womit sie ihren Gesinnungsumschwung begründeten, waren durchaus nicht grundsätzlicher Natur. Wo wäre aber andernfalls der grundsätzliche Konstitutionalismus geblieben? Ferner ist es ungerecht, dem Centrum wegen seiner Haltung in dieser Angelegenheit Mangel an Konstitutionalismus vorwerfen zu wollen. Der Abg. Wacker betonte ausdrücklich, daß wir durchaus nicht daran rütteln wollen, wenn der Landesherr einem Ministerium sein Vertrauen schenkt, aber daraus läßt sich doch nicht folgern, daß auch eine Partei diesem Ministerium ihr Vertrauen unbedingt zuwenden muß. Das wäre zu viel verlangt. Im Gegentheil halten wir es für Pflicht, einer Partei, ihrer Unzufriedenheit, wenn solche besteht und begründet ist, offen und geeigneten Orts Ausdruck zu geben, damit dem Landesherrn Gelegenheit geboten ist, sie bei seinen Entschließungen zu berücksichtigen. Etwas anderes hat das Centrum nicht gewollt und nicht gethan.

* **Karlsruhe,** 4. Febr. Heute sah man in der Zweiten Kammer nicht wenig erstaunte Gesichter, als Herr Fieser mit ernster Miene erklärte, wenn es bei uns Mißstände gebe, würde die Presse solche sofort zur Sprache bringen. Die Bemerkung des Herrn Kuser darauf war sehr am Platze, daß er als Anwalt Niemand dazu rathen würde, angesichts der Auslegung und Anwendung des Preßgesetzes in unserer Zeit. Ja, hat denn Herr Fieser vergessen, wie er als Staatsanwalt vor Jahren den Preßprozeß wegen der famosen Kleiderkasse einleitete, bei dem auch unser damaliger Redakteur eine Rolle spielte — auf der Anklagebank nämlich. Allerdings bestand die Geschworenenbank damals aus unabhängigen Männern, welche von einem strafbaren Verschulden des Redakteurs nichts wissen wollten und deshalb wurde von ihnen die Schuldfrage verneint. Herr Fieser hatte aber Alles aufgeboten, um eine Verurtheilung herbeizuführen, ein großer Beweis-Apparat wurde in Thätigkeit gesetzt und er bot seine ganze Beredtsamkeit auf, um die Geschworenen von der Schuld des Angeklagten zu überzeugen. Damals legte er auch eine Probe der heute so viel gerühmten Objektivität ab. Als der Zeuge Hilbert von Rastatt angab, der Beamte Guelin habe ihm s. Zt. erklärt, er dürfe sich für Lieferungen an die Kleiderkasse keine Hoffnung machen, weil sein Neffe ein Geschäft dafür angefangen, bezeichnete er ihn in öffentlicher Sitzung bei vollständig besetztem Zuhörerraume sofort als des Meineids dringend verdächtig und ließ diese Aussage zu Protokoll nehmen. Aus dem erhofften Meineidsprozeß wurde aber nichts, denn Herr Guelin war so vorsichtig, auf seinen Zeugeneid zu erklären, er könne sich auf jenes Gespräch absolut nicht mehr besinnen. Herr Hilbert, ein angesehener und begüterter Bürger in Rastatt, der lange Jahre mit Ehren die Uniform getragen, bot Alles auf, um sich für diese „objektive Behandlung" von Seiten des Herrn Staatsanwalts Fieser Genugthuung zu verschaffen, es war aber vergeblich, denn dem Beamten kam jener dehnbare Paragraph der Strafprozeßordnung zu gute, der von Wahrung berechtigter Interessen handelt, für Zeitungsredakteure bei uns im Lande Baden nur äußerst selten zur Anwendung kommt. Angesichts solcher Behauptungen, wie sie gestern in der Zweiten Kammer laut geworden, dürfte es angezeigt erscheinen, auf solche Reminiszenzen aus vergangenen Tagen hinzuweisen.

? **Aus Baden,** 4. Febr. (Zur Frage Holst.) Eines der interessantesten, wenn auch nicht der schönsten Kapitel bilden die Gehalte der Universitäts-Professoren, wenn das Kapitel der „Berufungen" auf's Innigste zusammenhängt. Es gibt keinen anderen Stand in unserem Staatsleben, dessen Gehaltsverhältnisse so in Dunkel gehüllt sind, wie die der Universitäts-Professoren. Früher hat die Kammer gar nichts darüber erfahren, höchstens wurden der Budgetkommission streng „vertrauliche" Mittheilungen gemacht, ohne daß jedoch gesagt wurde, welchen Gehalt diese oder jene einzelne Persönlichkeiten beziehen. Jetzt erfährt man wenigstens, wie viele Professoren es gibt, wie viel diese und wie viele jene Summe als Gehalt beziehen. Mehr aber wird auch jetzt nicht mitgetheilt. Ob die Betreffenden, welche eine bestimmte Summe beziehen, an dieser oder jener Universität sind, dieser oder jener Fakultät angehören: die Unterrichtsverwaltung getraut sich nicht, dies im Einzelnen und genau bekannt zu geben, um nicht die Begehrlichkeit und andere gleichfalls minder gute Eigenthümlichkeiten der Herren Professoren zu reizen. Allein auch das magere Verzeichniß bietet recht Interessantes. Die Vorstände der Bibliotheken den ordentlichen Professoren beigezählt, handelt es sich für alle drei Hochschulen um ein Kollegium von 118 Mitgliedern: 45 in Heidelberg, 43 in Freiburg und 30 in Karlsruhe. So war auf 1. Juli 1891 der Stand. Von diesen haben 23 einen Gehalt von weniger als 4000 M. bezogen, 31 einen Gehalt von 6000 M. und darüber. Die Professoren von Heidelberg sind gegenüber denen von Freiburg bedeutend besser bedacht. Die 45 Herren von Heidelberg bezogen zusammen 275,900 M., also durchschnittlich 6011 M. Die 43 von Freiburg blos 189,700 M., also durchschnittlich 4400 M. Letztere standen selbst den Herren am Polytechnikum nach, wo für 30 Herren die Summe von 142,900 M. zur Verausgabung kam, also durchschnittlich 4763 M. Für die Jahre 1892 und 93 sind nun einige Aenderungen vorgesehen. Einmal ist für Freiburg die Errichtung einer neuen ordentlichen Professur in Aussicht genommen, so daß es sich nachher um 44 Stellen handeln wird. Sodann werden für Heidelberg 4000, für Freiburg 12,600, für Karlsruhe 7000 Mk. jährlich mehr angefordert als bisher unter dem vorstehend mitgetheilten Titel verausgabt wurden. Dann gäbe es für Heidelberg die Durchschnittssumme von 6200, für Freiburg die Durchschnittssumme von 4585 und für Karlsruhe die Durchschnittssumme von 4963 M.

Zweifelsohne wird die Kammer diese Anforderungen genehmigen.

Nun, nachdem diese Angelegenheit, die in Hinsicht auf die in Frage kommenden Persönlichkeiten mitunter sehr schwierig sein mag, für die nächsten 2 Jahre geregelt schien, kam der Ruf an Herrn v. Holst, nach Chicago zu kommen. Für andere öffentliche Diener handelt es sich in ähnlichen Fällen nur um die Frage, ob sie gehen oder bleiben. Bei Universitätsprofessoren aber ist es ganz anders. Da ist die Frage des Gehens Nebensache; die Hauptsache ist die andere Frage, ob sie mehr bekommen und: wie viel. Genau so und nicht anders liegt der Fall v. Holst. Die Amerikaner haben ein finanziell glänzendes Anerbieten gemacht, das übrigens auch seine Schattenseiten hat. Einmal ist der Werth des Geldes in Amerika bedeutend geringer, als bei uns in Deutschland. Sodann haben die Amerikaner keine Pension. Für einen Professor mit Familie ist sodann die Uebersiedelung von Freiburg i. B. nach Chicago auch keine Kleinigkeit. Hätten also die Amerikaner dem Herrn v. Holst auch 6000 Dollars geboten und ihr erstes Anerbieten um weitere 1000 gesteigert, so würde er doch noch ein weit besseres Geschäft bei uns machen, wenn er ebenso viele Tausend Mark bekäme. Wie es in Amerika keine Pension gibt, so existirt auch Anderes nicht, von dem Universitätsprofessoren mitunter sehr profitiren.

Man wird nicht fehlen, wenn man annimmt, daß Herr v. Holst die Forderung stellt, unter die oberen 20 Professoren eingereiht zu werden, die 7000 Mk. Gehalt und darüber haben.

Für die Unterrichtsverwaltung ist die Sache jedenfalls eine Verlegenheit. Der Weggang des Herrn von Holst wäre ihr gewiß keine Verlegenheit, da minder anspruchsvolle Anwärter mit gleicher Leistungsfähigkeit da wären, also Ersparnisse gemacht werden könnten. Die öffentliche Meinung in den Universitätskreisen wäre nicht zu fürchten, da die demonstrativ laute Begeisterung gewisser Verehrer einzelner Professoren häufig genug nicht weiter geht, als die Rücksicht auf das eigene persönliche Interesse. Indessen hat Herr v. Holst auch Protektion, um die nicht so leicht herum zu kommen ist. Das ist eine Schwierigkeit. Eine andere liegt darin, daß für die Herren Professoren „die Theilung der Erde" eigentlich schon vorgenommen war, ehe für Herrn v. Holst „der Ruf" nach Chicago kam. Mögen nun seine Anforderungen groß oder klein sein, so wird die Unterrichtsverwaltung kaum Mittel haben, wenn nicht die Kammer zu dem bereits verlangten ihr neue gewährt. In der Kammer, auch im liberalen Theile derselben, ist man aber für Herrn v. Holst und seine Leistungen durchaus nicht begeistert. Unter solchen Umständen ist es bei dem ohnehin außerordentlich hohen Budget für die Universitäten für den Unterrichtsminister sehr unangenehm, wegen eines einzelnen Professoren mit einer Nachforderung vor die Kammer treten zu sollen.

⚙ **Aus dem Oberlande,** 3. Febr. Denjenigen Landkapiteln, die nach der „Bad. Korr." „beordert" worden sind, unseren wackeren parlamentarischen Kämpen im Karlsruher Rondell Vertrauensadressen zuzusenden, ist heute auch „Wiesenthal" beigetreten. Dieser Mittheilung fügen wir die Wahrnehmung bei, daß hier oben in Centrumskreisen allüberall eine freudige Stimmung sich kundgibt über die schneidige Haltung unserer oberrheinischen Landboten. Da und dort haben wir auch schon davon sprechen hören, daß unter Umständen diesem Landtage auch wieder eine kleine kirchenpolitische Vorlage gemacht werden könnte — ut aliquid faciant videatur! Wir geben hiermit einer bei uns allgemein herrschenden Stimmung Ausdruck, wenn wir die Erwartung aussprechen, daß unsere Abgeordneten in bisheriger Einmüthigkeit sich gegen jegliche Abschlagszahlung in der Ordensfrage durchaus ablehnend verhalten möchten; entweder volle Freiheit auf diesem Gebiete oder nichts!

▭ **Freiburg,** 3. Febr. Unter'm 17. Oktober vergangenen Jahres haben wir einzelne Proben mitgetheilt aus dem protest.-evangel. Sonntagsblatt für Baden „die Kirche". Dies Blatt hat nominell seinen Redakteur geändert. Die Aufsätze waren aber noch an den alten Herausgeber abzuliefern. Der Charakter des Blattes ist derselbe geblieben; der Ton noch verbissener. Es folgen hier wieder zwei Lesefrüchte. 1. „Die „Kirche" und ihr kirchlicher Geist." Die Herren sind sehr erbittert und — neidisch über den Empfang des Hochw. Erzbischof Stablewski durch Se. Majestät den deutschen Kaiser. Wer kann es verargen. Aber dieser Geist versteigt sich zu folgender Leistung (24. Jan. 1892, S. 30. Weltbegebenheiten). „Es gehört nicht viel Kenntniß der Kirchengeschichte dazu, um zu wissen, „wie römische Bischöfe von diesem Treueid denken, den sie weltlichen Fürsten und gar ketzerischen, geschworen haben. Mit der jesuitischen Auskunft: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen (aber Herr bibelgläubiger Pastor, diese Stelle ist nicht jesuitisch, sondern Wort Petri, wie zu lesen Apostelgeschichte am 5. Kapitel, 29. Vers), wobei unter „Gott" natürlich der Papst verstanden ist, wissen sie sich trefflich aus der Schlinge zu ziehen, welche ein Huldigungs- und Treueid ihnen über den Kopf zu werfen meinte. Darum geben wir nicht viel auf die pomphaften Eidesleistungen." Darf im Lande Baden irgend ein Obskurant vom protestantischen Norden einen katholischen Würdenträger in solch' gemeiner Weise angreifen? 2. Der „Kirche" neueste Theologie. In den Nummern vom 17. und 24. Jan. beginnt auf S. 18 ff. und S. 26 ff. ein Herr List aus Biberach-Heilbronn eine Artikelserie unter der Aufschrift „Katholisches und evangelisches Christenthum." Der Herr fürchtet offenbar § 166 des R.-St.-G.-B. Darum sind manche Sätze recht gewunden. Trotz dieser weisen Vorsicht bezirkt der liebenswürdige Herr folgende „Thesen" über die katholische Kirche. Der Papst ist unfehlbar." (Der Wortlaut ist auffallender Weise richtig." Dann spricht der Bote des reinen Evangeliums: „Es brauchte Jemand von der römischen Kirche nur dies Eine zu wissen (betr. Unfehlbarkeit), um mit seinem Urtheil über sie fertig zu sein. „Eine Kirche, die also Menschen vergöttert, versündigt sich schwer an der christlichen Wahrheit. Kreaturvergötterung ist überhaupt ein wesentliches Merkmal der römischen Kirche." . . . . „Vergöttert werden ferner die Heiligen." (S. 18.) Ja, was bedürfen wir ferner Zeugniß (Herr Pastor), so hat der Hohepriester Kaiphas gesprochen bei Matth. am 26. Kap., 65. Vers, da er die wesenhafte Wahrheit Jesus Christus lästerte!), daß das Christenthum nach Anschauung und Lehre der römischen Kirche dem Heidenthum, dessen Wesen eben die Kreaturvergötterung ist, verzweifelt ähnlich sieht." (S. 19.) Aehnliche Beleidigungen folgen S. 26 über „Werkheiligkeit". Doch die übergehen wir. Dagegen findet sich ebenda auf der 2. Spalte in der Mitte ein kostbares Geständniß. Um dieses Geständnisses willen verzeihen wir dem Herrn alle Verunglimpfungen unserer hl. Kirche. Wir wissen nun, mit wem wir es zu thun haben. „Selbst Jesus, unser Herr und Meister, so hoch er uns auch steht, und ob er auch die Größten der größten weit überragt, darf vom evangelischen Christen nicht neben, geschweige denn über Gott gestellt werden. Nicht Gott, sondern Gottes Sohn ist Jesus gewesen, was wir alle werden sollen und in wahrhaft treuer Nachfolge wohl werden könnten. Der Weg zu Gott ist er: die sich ihn zum Führer wählen, können nie das Ziel verfehlen, erlangen die Seligkeit in der Gemeinschaft mit dem einen ewigen Gott. Das ist evangelisch gedacht und geurtheilt." Also: Leugnung des Geheimnisses der hl. Dreifaltigkeit, Leugnung der Gottheit Christi ist nach einem Wortführer der Kirche protestantisch gedacht und geurtheilt! Armes protestantisches Volk! Einem solchen Führer, welcher Deinen Glauben an die Gottheit Christi leugnet, mußt Du Dich anvertrauen!

Freiburg, 2. Febr. Die Arbeitervereine sollen nun auch wie die kath. Gesellenvereine eine gemeinsame Organisation und Leitung erhalten. Deshalb werden in den einzelnen Ländern Diözesanpräsidien aufgestellt, wir haben schon ein solches, wie verlautet, in dem Herrn Domkapitular und Münsterpfarrer Dr. Gutmann. Nun also Arm in Arm: Der Gesellenvater Prälat Weickum und der Arbeitervater Dompfarrer Gutmann! Gott segne das ehrsame Handwerk! Gott segne die christliche Arbeit!

△ **Aus dem Bezirksamt Emmendingen,** 2. Febr. (Unerklärlich.) Daß ein vorwiegend protestantischer Wahlbezirk einen Katholiken zu seinem Vertreter in die Kammer wählt, ist gewiß etwas so Seltenes als ein weißer Rabe und doch ist dies im Bezirk Emmendingen der Fall! Wie läßt sich das erklären? Wohnen da eigenartige Protestanten oder ist der Abgeordnete Herr Pfefferle ein eigenthümlicher Katholik? Letzteres ist allerdings der Fall und erklärt Einiges, aber nicht Alles. Es will uns fast bedünken, man habe in protestantischen Kreisen eine Freude daran, daß der Nichtkatholik Pfefferle von Endingen in Karlsruhe den Katholiken vor dem ganzen Lande Spott anthue. Wir lassen uns aber belehren, wenn wir irren, obgleich wir in seinen sonstigen Leistungen den Grund zur Wiederwahl nicht zu finden vermögen; und wenn er für uns Katholiken mehr Gewicht hätte, bekäme er aus den katholischen Orten des Wahlbezirks eine Adresse, die geeignet sein dürfte, ihm seine lächerlichen Verfangen auf die katholischen Wähler für künftig zu entleiden.

Badischer Landtag.

⊙ **Karlsruhe,** 3. Februar.

22. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.

Präsident Lamey eröffnet die Sitzung 9¼ Uhr.

Am Ministertisch: Kultusminister Nokk und Regierungskommissäre.

Die Tribünen sind schwach besetzt.

Tagesordnung: Berathung der Berichte der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichs für 1892/93. Titel 1—6, 11 und 13 der Ausgabe, Titel 2 der Einnahme. Berichterstatter: Abg. Hoffmann. Titel 7 der Ausgabe, Titel 3 der Einnahme. Berichterstatter: Abgeordneter Wittum. 2. Berathung des Kommissionsberichts über den Gesetzesentwurf, die Dienstaufsicht über die Gewerbegerichte betreffend. Berichterstatter: Abg. Kiefer.

Es sind verschiedene Petitionen eingelaufen, darunter mehrere den Bau einer Schmalspurbahn von Lörrach nach Kandern betr.

Der Präsident bemerkt, daß sich für die nächsten Tage ein Mangel an Berathungsstoff fühlbar macht und ersucht deßhalb die Herren Berichterstatter um Beschleunigung in der Fertigstellung ihrer Berichte.

Abg. Greif erhält Urlaub. Abg. Hoffmann ist krank. An Stelle des Letzteren erstattet deßhalb der Vorstand der Budgetkommission, Abg. Friderich, Bericht über den ersten Punkt der Tagesordnung. Titel 1, Ausgaben des Ministeriums im Betrage von 147,774 Mark, wird anstandslos genehmigt; ebenso Titel 2, Oberlandesgericht im Betrage von 185,600 Mark.

Zu Titel 3, Landgerichte, welcher die Einstellung eines weiteren Landgerichtsrathes für das Landgericht Konstanz enthält, bemerkt der

Abg. Muser, daß er die Nothwendigkeit eines weiteren Landgerichtsrathes bei diesem Gericht bezweifelt und beantragt deßhalb die Streichung dieses Postens.

Abg. Kiefer weist die Nothwendigkeit nach. Die Civilprozesse in der Seegegend seien erfahrungsgemäß ganz anders gestaltet als in anderen Gegenden. Namentlich mache die Beweiserhebung viele Schwierigkeiten, das könne jeder Sachverständige bestätigen. Ferner sei zu berücksichtigen, daß auch die Schwurgerichtsfälle des Landgerichts Waldshut in Konstanz abgeurtheilt würden, und zwar hätten dies die Konstanzer Gerichtsmitglieder allein zu besorgen, nur der Staatsanwalt komme von Waldshut. Dazu komme, daß der Bezirk Waldshut in der letzten Zeit vergrößert worden sei und die Schwurgerichtsfälle daselbst in der Regel sehr schwere seien. Im Interesse einer raschen und soliden Aburtheilung halte er als Präsident des Landgerichts in Konstanz einen weiteren Landgerichtsrath für nothwendig und bittet deßhalb um Zustimmung.

Minister Nokk bemerkt, daß es sich eigentlich nicht um Zuweisung eines weiteren Landgerichtsraths handle, sondern um die Zuweisung eines schon gehabten Mitgliedes. Wegen der Arbeitsüberhäufung beim Landgericht Mannheim sei s. Z. ein Mitglied des Konstanzer Gerichts dorthin versetzt worden. Ferner könne er bestätigen, daß die Konstanzer Prozesse ganz eigenartiger Natur seien, was wohl auf die Lage als Grenzbezirk zurückzuführen sei. Ferner sei zu erwarten, daß mit Einführung des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs, die Gerichte in Zukunft viel beschäftigt seien. Ueberhaupt bitte er bezüglich der Richter in der Bewilligung der Mittel nicht zu knauserig zu sein, denn es liege doch im Interesse der Rechtspflege, daß die Richter ihres verantwortungsvollen Amtes mit Ruhe und der nöthigen Umsicht walten könnten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Venedey kann die vom Abg. Kiefer vorgetragenen Gründe nur bestätigen. Die Zahl der Geschäftsnummern sei bei Beurtheilung der Arbeitslast nicht maßgebend, er bittet deßhalb um Genehmigung des eingestellten Postens.

Abg. Muser wurde von den Vorrednern vom Gegentheil seiner Behauptung nicht überzeugt. Von einer Nothwendigkeit könne zur Zeit keine Rede sein und das sei die Hauptsache. Trete später einmal eine Nothwendigkeit ein, dann könne man den Betrag später genehmigen. Ferner sei durchaus nicht erwiesen, daß die Konstanzer Fälle ganz eigener Natur seien. Die Arbeitslast hänge durchaus nicht von dem Inhalt eines Prozesses ab; ein einfacher Diebstahl mache oft mehr Arbeit als ein Mord. Das vorhandene Material beweise absolut nicht die Nothwendigkeit. In Offenburg habe ein Einzelrichter mehr zu thun als in Konstanz. Redner bleibt deßhalb bei seinem Gegenantrag auf Ablehnung des 11. Landgerichtsrathes.

Abg. Birkenmeyer empfiehlt, wie schon in der Kommission auch heute wieder die Annahme dieses Postens. Bei der Justiz solle man nicht geizen. Die Summen, die für andere Zwecke, für die Universitäten z. B. ausgegeben werden, seien ganz erstaunlich hoch. Warum wolle man also hier knauserig sein. Die Statistik allein gebe keineswegs ein genügendes Urtheil über die Arbeitslast. Es handle sich beim Gericht nicht blos um die Ausarbeitung der Prozesse &c., der Richter müsse auch Zeit zum Studium haben. Ferner bringe die Zukunft, wie vom Minister mitgetheilt wurde, den Gerichten jedenfalls neue vermehrte Arbeitslast. Wenn Offenburg keinen weiteren Landgerichtsrath verlange, so könne man doch daraus nicht schließen, daß Konstanz auch keinen nöthig habe. Den Vorwurf des Abg. Kiefer, daß im Bezirk Waldshut größtentheils schwere Verbrechen, Mord &c. vorkämen, müsse er zurückweisen. Wenn dies in letzter Zeit einige Mal der Fall gewesen sei, so hänge dies mit dem Bahnbau zusammen, der viel auswärtige Arbeiter herbeigezogen habe.

Abg. Lohr ist gegen die Bewilligung. Den Rückgang der Prozesse halte er für dauernd, da die Landbevölkerung immer ärmer werde und deßhalb nicht prozessiren könne. Der Richterstand könne sich über seine Behandlung vom Staate nicht beklagen, er sei von allen Beamten am besten gestellt.

Abg. Kiefer weist dem Abg. Muser nach, daß das Landgericht in Konstanz mehr Arbeit zu bewältigen habe, als jenes in Offenburg.

Abg. Birkenmeyer bemerkt dem Abg. Lohr, daß er nicht, um die Stellung des Richterstandes zu verbessern, für die Forderung stimme, sondern um einem thatsächlichen Bedürfnisse zu entsprechen.

Abg. Friderich befürwortet als Berichterstatter ebenfalls die Annahme der Forderung.

Der Titel im Betrag von jährlich 479,600 M. wird dann genehmigt; der Antrag Muser abgelehnt.

Titel 4. Staatsanwaltschaft mit 302,330 M. wird ebenfalls genehmigt.

Zum Titel 5, Amtsgerichte, bringt Abg. Gesell einige Wünsche bezüglich der Gesetzgebung über die Vormundschaften zum Ausdruck. Insbesondere wünscht er, daß die großherzoglichen Amtsgerichte den Vormündern gegenüber hinsichtlich der Verwaltung der Mündelgelder &c. eine strengere Kontrole ausübten. Bezüglich der Stellung und Bezahlung der Waisenrichter wünscht Redner, daß ihnen eine bestimmte staatliche Bezahlung, eine Art Gehalt, zugewiesen würde; denn es komme nicht selten vor, daß die Beamten oft ganz unentgeltlich ihre Geschäfte besorgen müßten.

Ministerialrath Dorner bemerkt bezüglich der Mündelpfandrechte, daß von Seiten der Regierung schon Erleichterungen geboten worden seien, indem bei genügender Sicherheit durch die Vormünder, von Pfandeinträgen Umgang genommen werden könne. Zu einer weiteren Einschränkung der Rechte der Vormünder fehlen die nöthigen gesetzlichen Handhaben. Die Einkommensverhältnisse der Waisenrichter seien von hoher Bedeutung; die Regierung habe sich deßhalb in dieser Richtung auch ihrer angenommen. Trotzdem müßten aber ihre Verhältnisse noch verbessert werden; deßhalb sei es auch den Gemeinden gestattet worden, Gehalte und Gebühren an die Waisenrichter auszuzahlen. Manche Gemeinden hatten davon Gebrauch gemacht. Die großen Städte, wo viele vermögenslosen Fälle vorkämen, hätten sich allerdings dagegen gewehrt, in Folge dessen sei die großherzogliche Regierung in Erörterungen darüber eingetreten.

Abg. Muser bemerkt, daß er im Hinblick auf seinen Antrag betr. die Abänderung des Beamtengesetzes von einer Besprechung der Beschwerden der in dieses Ressort gehörigen Beamten absehen wolle; doch wolle er auf die lange Wartezeit der geprüften Aktuare bis zu ihrer Anstellung hinweisen. Auf eine Abänderung in dieser Beziehung möchte er die Regierung besonders aufmerksam machen.

Ministerialrath Dorner bestätigt, daß das Vorrücken der genannten Beamten ein sehr langsames sei. Darauf habe aber die Justizverwaltung keinen Einfluß, denn dies hänge von dem Abgang der älteren Beamten ab, und dieser Abgang sei eben auch sehr langsam. Solange es der Regierung nicht gestattet sei, neue etatsmäßige Stellen zu schaffen, wenn eine Anzahl Aemter dazu vorhanden seien, könne sie nicht helfen.

Abg. Weber trägt eine Bitte der Gemeinden Zunsweier und Diersburg vor, die Zutheilung in den Notariatsbezirk Offenburg, dem sie früher angehörten, betr., denn diese Gemeinden seien mit allen ihren Verhältnissen auf Offenburg angewiesen und nicht nach Gengenbach, wo sie jetzt hingehörten. Er bittet also um eine neue Eintheilung dieser Notariatsdistrikte.

Ministerialrath Dorner bemerkt, daß Beschwerden über Belästigung durch die jetzige Eintheilung bei der Justizverwaltung noch nicht eingekommen seien.

Abg. Rüdt kommt auf die Behandlung des Publikums durch die Richter zu sprechen. Gar häufig müsse diese grob und herrisch bezeichnet werden. Er selbst habe die Erfahrung gemacht, je höher die Beamten, desto höflicher seien sie, je niederer, desto gröber seien sie. Besonders habe er sich über einen Heidelberger Richter zu beschweren. Er behandle das Publikum beim Verhör und vor dem Schöffengericht wie „Muftig". Ihm persönlich gegenüber habe er sich bei einem einfachen Verhör jeweils auf den Standpunkt des Anklägers gestellt, während er vollständig objektiv hätte sein können. Recht ohne Humanität sei Barbarei. Es sei nöthig, daß das Volk Respekt vor dem Vorgesetzten habe, aber zittern brauche es nicht. Die Beamten seien des Volkes wegen da und nicht umgekehrt. Er bitte also die Regierung, dahin zu wirken, daß die Beamten dem Publikum gegenüber eine humanere Behandlung eintreten lassen. Zum Herrn Justizminister habe er das Vertrauen, daß dies geschehe.

Ministerialdirektor v. Jagemann gibt den Ausführungen des Abg. Rüdt Recht, soweit sie allgemein seien; was aber seine spezielle Beschwerde bezüglich eines Heidelberger Beamten betrifft, so sei von anderer Seite darüber noch nichts bekannt geworden.

Abg. Gesell kommt nochmals auf die Vormundschaften zu sprechen.

Abg. Fieser ist dafür, daß den Waisenrichtern in vermögenslosen Fällen vom Staat die Gebühren bezahlt werden. Solange die vormundschaftliche Thätigkeit gesetzlich in den Händen des Staates ruhe, müsse er auch die Waisenrichter bezahlen, wenn dies auch nur mäßig sei. Ebenso muß Redner auch die Bitte des Abg. Weber unterstützen; er sei persönlich in jener Gegend bekannt und wisse, daß die genannten Gemeinden in allen ihren Verhältnissen auf Offenburg angewiesen seien. Das Interesse der Bevölkerung müsse stets in erster Reihe kommen. Auch die vom Abg. Muser vorgebrachten Wünsche, das Aufrücken der Gerichtsaktuare &c. betr., muß Redner unterstützen. Das Personal bei Bezirksämtern sei bedeutend besser daran, überhaupt sei in allen Beamtenkategorien die erste Gehaltsklasse zu spärlich bemessen, diese Stellen sollten entsprechend vermehrt werden. Bezüglich des vom Abg. Dr. Rüdt vorgebrachten allgemeinen Vorwurfs, hinsichtlich der Behandlung der Richter, glaubt er widersprechen zu müssen.

Abg. Strübe fühlt sich als Heidelberger besonders verpflichtet, die von Rüdt gemachten Vorwürfe gegen einen bestimmten Heidelberger Oberamtsrichter, zurückzuweisen. Dieser Beamte sei allgemein beliebt und ein fleißiger und humaner Mann. Von politischen Gesichtspunkten lasse sich dieser Mann nie und nimmer leiten.

Abg. Rüdt findet es als eine sonderbare Auffassung, daß sich der Richter auf Seite der Anklage stellen muß. Wer könne es denn vorher sicher wissen, daß die Anklage absolut begründet ist. Gegen ihn seien 9 Untersuchungen eingeleitet worden, und davon wurden 5 niedergeschlagen. Das beweise das Gegentheil. Persönliche Abgeneigtheit habe ihn bei seinen Vorwürfen gegen den Heidelberger Oberamtsrichter nicht geleitet, er habe nur Thatsachen berichtet. Redner weist dies an verschiedenen Beispielen nach. Nach einer Erwiderung des Ministerialdirektors v. Jagemann tritt auch der Abg. Kiefer den Ausführungen Rüdt's gegenüber. Er betont, der Richter sei nicht da, um den höflichen Mann zu spielen, er soll vor Allem mit Energie die Wahrheit herauszufinden suchen, die sowohl zur Verurtheilung, wie auch der Freisprechung führen kann.

Abg. Wilckens nimmt sich ebenfalls des angeschuldigten Heidelberger Oberamtsrichters an. Der betreffende Richter habe zwar ein lebhaftes Temperament, aber von einer inhumanen Behandlung könne keine Rede sein. Bezüglich des Einkommens der Waisenrichter ist Redner der Ansicht, daß der Staat die Verpflichtung habe, für ein geeignetes Einkommen dieser Beamten zu sorgen; die Gemeinden könnten dafür absolut nicht aufkommen.

Abg. Bassermann kennt den Oberamtsrichter Braun als fleißigen, geschäftsgewandten Richter, der in seinem Strafmaß sehr human ist; ob er grob oder liebenswürdig ist, weiß er nicht; wenn er es aber wäre, dann würde dem von der vorgesetzten Behörde jedenfalls alsbald abgeholfen.

Abg. Schweinfurt stimmt bezüglich der Waisenrichter den Ausführungen Fieser's bei.

Abg. Muser bemerkt dem Abg. Fieser gegenüber, daß aus dem Schweigen der Presse nicht der Schluß zu ziehen sei, daß alles in Ordnung wäre. Der Geist, in dem das Preßgesetz ausgeübt werde, könne nicht wohlwollend genannt werden. Selbst wenn die Objektivität des Artikels festgestellt sei, nehme man an, die Presse habe beleidigen wollen und verurtheile sie dann. Bezüglich des Standpunktes der Richter in Anklagen, hält er es für angezeigt, wenn dieselben bis zur Fällung des Urtheils mit ihrer subjektiven Meinung zurückhielten. Auch ein energisches Streben nach der Wahrheit könne auch in die Formen der Höflichkeit gekleidet werden.

Abg. Fieser hält seine Behauptung, daß, wenn unsere Richter hinsichtlich der Behandlung sich viel hätten zu Schulden kommen lassen, die Presse dazu nicht geschwiegen hätte.

Nach einem kurzen Schlußwort des Berichterstatters Friderich, der das Einkommen der Waisenrichter für genügend erachtet, und auf eine persönliche Bemerkung des Abg. Rüdt wird dieser Titel mit einem Ausgabebetrag von 1,959,433 M. genehmigt.

Abg. Kriechle regt eine Aufbesserung des Einkommens der Gerichtsvollzieher an.

Regierungsvertreter Oberamtsrichter Trefzer bemerkt, daß ein Gerichtsvollzieher Aufbesserung erhalten kann, wenn er den in seinem Dekret festgesetzten Betrag nicht beziehe. Ueberhaupt hätten sich die Einkommensverhältnisse dieser Beamtenklassen sehr gebessert.

Der Titel VI Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege mit 1,283,868 M. wird genehmigt.

Im außerordentlichen Etat wird bewilligt für das Amtsgerichtsgebäude in Säckingen eine Nachforderung im Betrag von 20,800 M.

Zum Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Staufen rügt Abg. Wittum die kleinen Schilde an den Staatsgebäuden. Der Betrag von 117,100 M. wird genehmigt.

Die Anforderungen für den Neubau eines Amtsgefängnisses in Ueberlingen mit 95,800 M.
für ein solches in Schopfheim mit 79,090 M.
für ein solches in Waldkirch mit 73,200 M.
für die Erweiterung des Amtsgefängnisses 35,500 M.
für den Neubau eines Amtsgefängnisses in Mannheim 133,000 M.
für den Neubau eines Amtsgefängnisses in Karlsruhe 580,500 M.
für die Erweiterung des Amtsgefängnisses in Tauberbischofsheim 15,400 M.
werden genehmigt.

Abg. Dreesbach bringt bei dieser Gelegenheit verschiedene Vorkommnisse in Mannheim bezügl. der Behandlung der Gefangenen zur Sprache.

Ministerialdirektor v. Jagemann bestätigt die Richtigkeit der Ausführungen Dreesbach's, es sei aber die nöthige Remedur geschaffen worden.

Abg. Rüdt bringt Mißstände des Heidelberger Amtsgefängnisses zur Sprache, wo er das traurige Vergnügen hatte, 14 Tage zuzubringen und bittet um Abhilfe, wird aber vom Präsidenten unterbrochen, da seine Rede nicht hierher gehöre.

Die Gesammtsumme des Titels mit 791,010 M. wird ebenfalls genehmigt; ebenso Titel XI Unterstützungs- und Belohnungsfonds mit 7810 M.

Desgleichen Titel XII Verschiedene zufällige Ausgaben mit 44,130 M., ebenso Titel I der Einnahmen mit 741,492 M.

Schluß der Sitzung 1 Uhr, nächste Sitzung Freitag, Vormittags 9 Uhr.

Kleine badische Chronik.

Bretten, 29. Jan. Am 22. Februar findet hier der erste Frühjahrssaatgutmarkt statt, veranstaltet vom landwirthschaftlichen Bezirksverein und dem Verband der landwirthschaftlichen Konsumvereine und begünstigt durch einen Gemeindebeitrag von 200 M. Die Ausstellung des Saatgutes umfaßt Proben von empfehlenswerthen Getreidesorten, Klee- und Grassorten, Hanf, Lein, Kartoffeln u. s. w. und es ist deren Beschickung Landwirthen, Züchtern und Großhändlern von Sämereien, gleichviel, wo sie wohnhaft sind, gestattet. Stand- oder Marktgeld wird nicht erhoben und für gemeinschaftliche Bestellungen von Vereinen die Vermittlung des Ankaufs durch den Marktausschuß unentgeltlich besorgt, was für manche entfernt wohnende Kauflustige um so zweckmäßiger sein wird. Anfragen sind an den Saatgutmarktausschuß in Bretten zu richten, der auch die Marktordnung und Meldezettel verschickt.

☞ **Von der Hardt,** 3. Febr. Die Annehmlichkeiten der Eisenbahnen machen sich in neuerer Zeit nicht blos die Menschen, sondern auch die Hunde — selbstverständlich nur die gescheidteren — nutzbar. So macht ein Hund aus einer an der Lokalbahn gelegenen Hardtgemeinde der Hündin eines in einer Nachbargemeinde wohnenden Kollegen seines Herrn täglich seine Besuche und benützt dazu regelmäßig die Eisenbahn, natürlich ohne Billet. Steigt sein Herr zufällig auch einmal in den Zug ein, dann steigt der Herr Hund, von seiner Reise zurückkehrend, aus. Daß die Lokalbahnverwaltung über diese Fahrgeldschneiderei längere Zeit hinwegsah, ist ein Beweis ihres großen Entgegenkommens; wie man jedoch hört, soll sie auf Grund des Gesetzes, das jeden Familienvorstand für seine „unmündigen Angehörigen" haftbar macht, nachträglich von dem Eigenthümer eine Entschädigung verlangen. Dieser will aber wahrscheinlich nicht freiwillig darauf eingehen, sondern läßt es auf einen Proceß ankommen, um richterlich entscheiden zu lassen, ob ein Herr für die „übermüthigen Streiche" seines „ungezogenen Hundes" haftbar gemacht werden kann.

× **Kehl,** 31. Jan. Ein Akt brutaler Rohheit sondergleichen ereignete sich am Sonntag, den 24. d. M., Abends auf der Straße zwischen Diersheim und Honau. Küfer Karl Waag von Diersheim und dessen 16 Jahre alte Tochter wurden auf ihrem Heimwege von Honau, wo sie sich am Nachmittage aufgehalten hatten, plötzlich von Strolchen angefallen und mit Prügeln förmlich zu Boden geschlagen. Die unmenschlich Mißhandelten mußten mittels Fuhrwerk in ihre Wohnung verbracht werden. Der Vater erlitt schwere Kopfverletzungen, welche, falls er überhaupt mit dem Leben davonkommt, bleibende Nachtheile für ihn haben werden. Die der Tochter widerfahrenen Mißhandlungen zeigen sich hauptsächlich an Hals und Schulter, doch sind sie weniger gefährlich, so daß Genannte sich voraussichtlich bald erholt haben wird. Beide waren ahnungslos von Honau weggegangen, ohne daß sie daselbst Jemand irgendwie Veranlassung zu Feindseligkeiten gegeben hätten. Auch erkannten die also Ueberfallenen nicht einmal ihre Angreifer, erst der Gendarmerie gelang es, drei Honauer 20jährige Schlingel als die Thäter zu ermitteln. Zwei sitzen bereits hinter Schloß und Riegel, der Dritte nahm Reißaus und soll nach der Schweiz entkommen sein. — Einen weiteren Fang machten die hiesigen Sicherheitsorgane durch die Festnahme zweier Individuen, welche ihrem Uebermuthe durch Beschädigen von an der Landstraße stehenden Obstbäumen Luft gemacht hatten. Beide sind umherziehende Vagabunden. Die sie erwartende Strafe dürfte im Interesse der Allgemeinheit ganz empfindlich ausfallen, da die Baumbeschädigungen in hiesiger Gegend leider nicht zu den Seltenheiten gehören und die Thäter in den meisten Fällen unermittelt bleiben.

Vermischte Nachrichten.

** Berlin, 3. Febr. Die „Post" meldet, dem Professor Koch sei eine wesentliche Verbesserung des Tuberkulins gelungen, welche zu den besten Hoffnungen berechtige. Nähere Veröffentlichungen erfolge in nächster Zeit.

** Von der Influenza. Die Bösartigkeit der diesmaligen Influenza-Epidemie, welche zwar weniger extensiv als die vor zwei Jahren verläuft, aber selbst noch im Genesungsstadium ihre Opfer fordert, wird durch einige von Professor Fürbringer in Berlin der Münchener „Aerztlichen Rundschau" mitgetheilte Fälle von Hirnerkrankungen illustrirt. Es befinden sich hierunter Fälle von kräftigen, im Blüthenalter stehenden Leuten, welche ihren Influenza-Anfall überstanden glaubten und bei geringen Kraftanstrengungen, wie sie das tägliche Leben mit sich bringt, tödtliche Hirnblutungen erlitten. Auch sonst begegnet man vielfach Mittheilungen, welche eine vorwiegende Neigung zu Blutungen in den verschiedensten Organen während und nach dem Influenza-Anfall erkennen lassen. Grund genug, um eine sehr sorgfältige Schonung auch noch in der Genesungsperiode zur Pflicht zu machen.

(D) Anekdote, die überall gebraucht werden kann. Ein Graf hätte gern das angrenzende Gut eines Bauern gehabt, das dieser jedoch nicht verkaufen wollte. Der Graf fing Prozeß an und als der Mächtigere gewann er den Prozeß, der Bauer verlor sein Vermögen bis auf 100 Gulden. Voll Trauer ging er zum Meßner und bat ihn, er möge für 100 Gulden die Sterbeglocke läuten, was geschah. Durch das lange Läuten wurde der Fürst aufmerksam, ließ den Meßner kommen und frug ihn, über das ungewöhnliche Läuten. Der Meßner erzählte von dem Auftrage des Bauern. Darauf ließ der Fürst auch den Bauern kommen, dieser erzählte von dem ungerechten Prozesse und fügte bei, er habe die Sterbeglocke läuten lassen, weil die Gerechtigkeit gestorben sei. Der Fürst erwiderte: „Nein, die Gerechtigkeit ist nicht gestorben, sie schläft nur." Der Landesfürst untersuchte die Angelegenheit, der Bauer bekam sein Gut wieder, die Ungerechten wurden an den Galgen gehängt, der Graf in die Mitte, der Richter und Advokat rechts und links.

Lokales.

Karlsruhe, 4. Februar.

= **Der Philharmonische Verein** gab gestern Abend im Museumssaale ein Konzert, in welchem außer den Sängern und Sängerinnen des Vereins, Hofopernsängerin Fräulein Fritsch, Konzertsänger Herr A. Römhildt, Konzertmeister Herr Deecke und Herr Chordirektor H. Steiner Theil nahmen; der neue musikalische Leiter, Herr Kornelius Rübner, stand am Dirigentenpulte. Die Chorgesänge von Mozart, Beethoven und Schubert ließen eine wohlthuende Sicherheit und Reinheit heraushören und gaben sowohl von der Tüchtigkeit der gut geschulten Sänger, wie von dem Bemühen des neuen Dirigenten, diesen Eigenschaften noch ein schärferes Gepräge zu verleihen, deutlich Zeugniß; aber bei aller rythmischen Sicherheit und Reinheit der Intonation kann der unbefangene Hörer sich des Gedankens nicht erwehren, daß ein Zugang junger klangfrischer Stimmen dem Verein sehr zum Vortheil gereichen würde. Fräulein Fritsch sang 2 Lieder, die wir übrigens erst neulich in der Kammersoiree der Herren Deecke, Hubl, Hoch und Schübel gehört, ferner die Soli in Fr. Schubert's Chor „Mirjams Siegesgesang, sowie 2 Lieder von Liszt und Schumann. Herr Deecke spielte mit Herrn Rübner eine Sonate für Violine und Pianoforte in F-dur von Grieg und eine in A-dur von G. Fr. Händel mit der von ihm gewohnten Routine, wobei uns nur das besonders bei Händel nicht gut angebrachte Arpeggiren des Klavierspielers etwas störte. In den beiden Schlußchören von Schubert sang Herr Römhildt die Soli mit Sicherheit und Empfindung; Herr Chordirektor Hans Steiner war ein tüchtiger, aber nicht immer allzu diskreter Klavierbegleiter.

× **Alwina Valleria,** die amerikanische Primadonna, welche seit Kurzem ihre erste deutsche Kunstreise angetreten hat, ist nach Adelina Patti der größte Liebling des englischen Konzertpublikums. Seit zwei Jahren unternimmt die Diva Konzertreisen durch die englischen Provinzen und überall erntet sie gleiche Erfolge. Die Künstlerin stammt von deutschen Eltern und ist in Baltimore geboren. Ihre Ausbildung erhielt sie in Paris. Sie spricht gleich gut englisch, deutsch, französisch, italienisch, spanisch und portugiesisch. Bis jetzt hat sie ganz Amerika und England bereist. Nach ihrer deutschen Tournee beabsichtigt die Künstlerin Italien und Frankreich zu bereisen. Am 22. ds. Mts. wird hier ein Konzert der Great Valleria Tour stattfinden.

♀ **Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung.** Hiermit geben wir die bis jetzt für die hiesige Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung gestifteten Ehrenpreise kund. S. K. H. der Großherzog von Baden hat 7 Ehrenpreise gestiftet und zwar 1. für die beste Gesammtleistung, 2. für die beste Leistung badischer Aussteller, 3. für die beste Neuheit von hervorragend gärtnerischem Werth, 4. für die schönste und reichhaltigste Gruppe blühender Rosen, 5. für die schönste und reichhaltigste Sammlung gemischter Nadelhölzer, alle in Deutschland winterhart, 6. für die schönsten Obstbäume, Hochstämme, Gesammtleistung und 7. für die schönsten Formobstbäume, Gesammtleistung. — I. K. H. die Frau Großherzogin von Baden hat 4 Ehrenpreise gestiftet und zwar 1. für die schönste Gruppe blühender Rhododendren, 2. für die schönste, reichhaltigste und bestgepflegte Pflanzenausstellung in Gruppe V „Blumenpflege in Haus und Familie," 3. für die schönste Tischdekoration (Tafelaufsatz), 4. für die schönsten und bestkultivirten Pflanzen von Kindern in Haus oder Schule herangezogen. S. K. H. der Erbgroßherzog von Baden hat einen Ehrenpreis gestiftet für 25 Palmen in großen und schönen Exemplaren. — Ohne besondere Bestimmung sind Ehrenpreise gestiftet von S. K. H. dem Großherzog von Hessen, von S. Gr. H. dem Prinzen und I. K. H. der Prinzessin Wilhelm von Baden, von S. D. dem Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst von Hohenlohe und von S. D. dem Fürsten von Fürstenberg. — Der Ehrenpräsident der Ausstellung, Exz. Staatsminister Dr. Turban, stiftet einen Ehrenpreis von 200 Mk. (100 Mk. für getriebenes Gemüse, 50 Mk. für Obstbaumhochstämme, 50. Mk. für Formobstbäume.) Der Stadtrath der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe stiftet einen Ehrenpreis von 500 Mark ohne nähere Bestimmung und die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins 200 Mk. für Obst- und Beerenobstweine. Der Gartenbauverein Gernsbach gibt 50 Mk. (25 Mk. für 50 Birnenpyramiden in 10 guten Tafelsorten und 25 Mk. für das reichhaltigste und beste überwinterte Obstsortiment, Aepfel und Birnen. Außerdem haben Verbands- und Ehrenpreise, Medaillen und Diplome zugesagt: der Verband der Handelsgärtner Deutschlands, der Verein zur Beförderung des Gartenbaus in den kgl. preußischen Staaten, der Obst- und Gartenbauverein Oldenburg, der Gartenbauverein Darmstadt, die Genossenschaft Flora in Dresden und der Verein deutscher Rosenfreunde. — Allen opferwilligen, mit Glücksgütern gesegneten Vereinen und Privatleuten ist immer noch Gelegenheit geboten, sich den erwähnten Stiftungen anzuschließen.

Sch. **Mittheilungen aus der Stadtrathssitzung** vom 29. Januar. Gegen den von Großh. Bezirksamt mitgetheilten Entwurf einer ortspolizeilichen Vorschrift bezüglich der Ueberwachung des Fremdenverkehrs in hiesiger Stadt wird nichts eingewendet. — Zur Vornahme der Ersatzwahl für den verstorbenen Herrn Stadtrath Weber wird Tagfahrt auf Donnerstag, den 4. Februar, von 8 bis 9½ Uhr Nachmittags anberaumt. — Nachdem zwei Angrenzer der Schwimmschulstraße sich nachträglich geweigert haben, den Vertrag über die Herstellung dieser Straße zu unterzeichnen, werden die Verhandlungen als gescheitert betrachtet und es bleibt die Straßenherstellung bis auf Weiteres beruhen. — Dem Stadtgarten wurde von einem Freund desselben das reiche Geschenk von 500 M. zur geeigneten Verwendung überwiesen. Der Stadtrath spricht hierfür verbindlichen Dank aus. — Die Vergebung der Bauarbeiten zu einer neuen Turnhalle für die Realschule wird folgendermaßen beschlossen: Maurerarbeit: August Gerhardt, Steinhauerarbeit: Sorge und Läpple in Maulbronn, Zimmerarbeit: Th. Schattmüller, Verputzarbeit: W. Schneider von Beiertheim, Blechnerarbeit: J. Fuller, Dachdeckerarbeit: Martenstein und Josseaux, Glaserarbeit: Vogel und Lampert, Schreinerarbeit: Ernst Lippelt, Schlosserarbeit: J. Blum, Anstreicherarbeit: Fr. Wagner und Sohn, Eisenlieferung: J. Zimmermann. — Die Todtengräberstelle im Stadttheil Mühlburg wird dem Taglöhner Christof Bauer daselbst übertragen.

Eine aus sieben Mitgliedern bestehende Kommission, der neben Mitgliedern der Stadtverwaltung, Polizeibeamte, Aerzte und Techniker angehören, ist zur Untersuchung der Wohnungen gebildet worden. Zunächst werden die Wohnungen der ärmeren Klassen untersucht und sodann werden die Besichtigungen auf sämmtliche Wohnungen ausgedehnt, deren Miethpreis weniger als 400 M. beträgt.

(D) **Maskenball.** Bei dem am nächsten Samstag stattfindenden Festhallemaskenball sind für die schönsten und originellsten Kostüme 6 Herren- und 10 Damenpreise im Werthbetrag von 450 Mk., sodann für Gruppen 3 Preise in Baarbeträgen von 200 Mk., 100 Mk. und 50 Mk. ausgesetzt. Die Ballmusik kommt zur Ausführung durch die vollständigen Kapellen des 1. Badischen Leibgrenadier-Regiments und des 1. Badischen Feldartillerie-Regiments, welche sich in das aus 34 Nummern bestehende, die beliebtesten Tänze aufweisende Programm theilen. Nummerirte Balkonplätze wurden eine beschränkte Anzahl zur Besichtigung des Balles eingerichtet, so daß auch Denjenigen Rechnung getragen ist, welche das Karnevalstreiben eines Maskenballes gerne in bequemer Weise besichtigen möchten.

⊙ **Strafkammer.** Sitzung der Strafkammer III vom 29. Januar unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Rauch. Wegen Vergehens gegen § 227 R.-St.-G.-B. (verursachter Tod durch eine Schlägerei oder durch einen von Mehreren gemachten Angriff) erhalten Tüncher Emil Dahmer, 18 Jahre alt, 2 Jahre Gefängniß, abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft, Maurer Karl Merkel, genannt Grabenheiter, 20 Jahre alt, 9 Monate Gefängniß, abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft, Maurer Ludwig Danner, 29 Jahre alt, 8 Monate Gefängniß, abzüglich 3 Monate Gefängniß, Zimmermann Heinrich Kurz, 23 Jahre alt, 7 Monate Gefängniß, abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft und Straßenwart Andreas Blechner, 30 Jahre alt, 3 Monate Gefängniß, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt gelten. Der in dieser Sache Mitangeklagte, der 20 Jahre alte Zimmermann Anton Wunsch, sowie Gabriel Kielmarz werden freigesprochen. Sämmtliche Angeklagte sind in Rastatt wohnhaft. — Sitzung der Strafkammer I vom 29. Januar unter dem Vorsitz des Landgerichtsraths Zentner. 1. Taglöhner Jakob Etter von Kuttlingen, 42 Jahre alt, wegen Diebstahls 9 Monate Gefängniß und 3 Jahre Ehrverlust. 2. Taglöhner Leopold Mohr von Aue, 27 Jahre alt, 9 Monate Gefängniß und 3 Jahre Ehrverlust und Bäcker Wilhelm Oberle von Königsbach, 26 Jahre alt, 8 Monate Gefängniß und 3 Jahre Ehrverlust wegen Diebstahls. 3. Küfer Philipp Ludwig Fleck von Feudenheim, 28 Jahre alt, wegen Betrugs 3 Monate Gefängniß. 4. Lisette Bär, von Walldorf, 23 Jahre alt, wegen Diebstahls 1 Jahr 3 Monate Gefängniß. 5. Katharina Maria Stähr von Rüppurr wegen Beamtenbeleidigung 10 Mark Geldstrafe. 6. Redakteur Hermann Lippe von Leisnig, hier wohnhaft, wegen Vergehens gegen das Preßgesetz 25 Mark Geldstrafe.

= **Ein Wirth** hier, wollte mehrere Schinken räuchern und ließ sie zu diesem Zwecke im Räucherkamin aufhängen und Sägspänen darunter anzünden. Der damit beauftragten Magd ging die Sache zu langsam und, um die Sägspäne recht brennen zu machen, goß sie Erdöl auf dieselben. Dadurch geriethen diese in Brand und die Schinken wurden, anstatt geräuchert, gebraten und fielen, da die Stangen durchbrannten, schließlich noch herab; wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht sorgen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 4. Febr. Auf dem gestrigen parlamentarischen Diner bei Caprivi, an dem, laut „Frkf. Ztg.", hauptsächlich die Chefs der Reichsämter und Reichstagsabgeordnete, etwa 50 Personen theilnahmen, blieb der Kaiser mit dem Prinzen Heinrich über fünf Stunden, bis nach 11 Uhr. Es entwickelte sich nach Tisch eine lebhafte zwanglose Unterhaltung, deren Mittelpunkt der Kaiser bildete. Es wurden verschiedene Fragen: Socialdemokratie, Wohnungsnoth, auch gewisse die Gesetzgebung berührende sensationelle Ereignisse der letzten Zeit berührt. Das Volksschulgesetz und was damit zusammenhängt, wurde nicht berührt, wenigstens nicht in dem größeren Kreise. Mit Bennigsen stand der Kaiser längere Zeit im Gespräch.

Bochum, 4. Februar. Der erste Staatsanwalt in Essen theilte Fusangel, laut „Köln. Volksztg.", mit, daß zwar durch Zeugenaussagen die Mitwissenschaft Baare's an den Stempelfälschungen behauptet werde, aber die behauptete Mitwissenschaft sich auf verjährt Thatsachen beziehe; die Versetzung Baare's in den Anklagezustand könne daher nicht stattfinden.

Tagesordnung für die 28. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer auf Freitag, den 5. Februar, Vormittags 9 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben; 2. Berathung des Berichts der Petitions-Kommission über die Petition des deutschen Frauenvereins „Reform" zu Weimar um Errichtung eines Mädchen-Gymnasiums oder Zulassung des weiblichen Geschlechts zur Ablegung des Maturitätsexamens. Berichterstatter: Abg. Schlusser; 3. desgleichen der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz ꝛc. für 1892/93 Tit. VII der Ausgabe; Tit. II der Einnahme. Berichterstatter: Abg. Wittum; 4. Berathung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, die Dienstaufsicht über die Gewerbegerichte betr. Berichterstatter: Abg. Kiefer.

Handel und Verkehr.

Ettlingen, 3. Febr. Fleischtaxe für die Stadt Ettlingen vom 1. bis mit 15. Februar 1892 nach den schriftlichen Anmeldungen der hiesigen Metzger. Alles per ½ Kilo. Franz X. Wtb. Schneider Ochsenfleisch —, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 60, Hammelfleisch — Pfg.; Eduard Stein Ochsenfleisch —, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 60, Hammelfleisch — Pfg.; Christian Britsch Ochsenfleisch 70, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 60, Hammelfleisch 60—70 Pfg.; August Scheeber Ochsenfleisch 68, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 60, Hammelfleisch —— Pfg.; Adolf Stein Ochsenfleisch —, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 66, Kalbfleisch 60, Hammelfleisch — Pfg.; Eduard Reich Ochsenfleisch 72, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 60, Hammelfleisch — Pfg.; Sigm. Machol Ochsenfleisch —, Rindfleisch 54, Schweinefleisch —, Kalbfleisch —, Hammelfleisch — Pfg.; Hermann Bayer Ochsenfleisch 72, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 66, Kalbfleisch 66, Hammelfleisch — Pfg.; Wilhelm Schindler Ochsenfleisch —, Rindfleisch —, Schweinefleisch —, Kalbfleisch —, Hammelfleisch — Pfg.; Gebrüder Williard Ochsenfleisch 64, Rindfleisch 60, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 60, Hammelfleisch 50—70 Pfg.

Frankfurt, 3. Febr. Auch heute vereinigte sich das Hauptinteresse der Spekulation auf die leitenden Bankpapiere, welche durchweg nennenswerthe Preiserhöhungen erfuhren. Neben Kreditaktien und Kommanditantheilen waren es heute besonders Darmstädter Bankaktien, die bei größerer Nachfrage ansehnlich steigen konnten. Die über den Abschluß durchsickernden Einzelheiten und der Umstand, daß das Dekouvert in dem Papier sehr bedeutend ist, erleichtern ein Steigen des Kurses dieser Aktie. Am Bahnenmarkt war das Geschäft nicht so lebhaft und die Kurse stagnirten meist. Ebenso verhielt es sich mit Montanpapieren, welche übrigens feste Haltung zeigten. Mehr Animo herrschte auf dem Gebiete der ausländischen Staatsfonds, welche gute Haltung zeigten. Später gaben Portugiesen auf mattere Pariser Meldung nach und nach der Notirungszeit vollzog sich auch in Ungarrente auf Gewinnverkäufe einige Abschwächung, wodurch auch Bankpapiere in Mitleidenschaft gezogen wurden. Schluß abgeschwächt.

Meiningen, 1. Febr. Gewinnziehung der Meininger 7 Guldenloose. 4000 fl. fielen auf Serie 1601 Nr. 10, 2000 fl. auf Serie 2114 Nr. 14, je 300 fl. auf Serie 997 Nr. 28, Serie 1847 Nr. 12 und Serie 2655 Nr. 39. (Ohne Gewähr.)

Augsburger 7 fl.-Loose vom Jahre 1864. Ziehung am 1. Febr. 1892. Gezogene Serien: Nr. 563 592 721 789 1059 1092 1126 1226 1285 1288 1307 1476 1614 1648 1680 1690 1711 1995 2044 2073. Die Prämienziehung findet am 1. März statt. (Ohne Gewähr.)

Hamburg, 1. Febr. Prämienziehung der Köln-Mindener Loose. 55,000 Thlr. fielen auf Nr. 198547, 6000 Thlr. auf Nr. 88603, 3000 Thlr. auf Nr. 67932, je 2000 Thlr. auf die Nr. 12874, 184699, 1000 Thlr. auf Nr. 20624, je 500 Thlr. auf die Nr. 28909, 67948, 82578, je 200 Thlr. auf die Nr. 11642, 26667, 28995, 35115, 65531, 110532, 146777, 172090, 179915, 179919, 196374, 110 Thlr. fielen auf die übrigen Nummern der am 1. Dezember 1891 gezogenen 45 Serien: 179, 213, 258, 318, 349, 361, 419, 489, 579, 601, 681, 703, 988, 1098, 1049, 1197, 1205, 1211, 1307, 1359, 1654, 1769, 1773, 1861, 1961, 2079, 2211, 2246, 2309, 2768, 2748, 2936, 2968, 3077, 3252, 3260, 3442, 3492, 3569, 3682, 3694, 3747, 3925, 3928, 3971. (Ohne Gewähr.)

Konkurse. Disch, Anton, Landwirth und seine Frau Maria Anna geb. Dienger, in Oberrimsingen, Amt Breisach, Eröffnungstermin 29. Jan., Anmeldefrist bis 21. Febr., 1. Gläubigerversammlung 29. Febr., Prüfungstermin 29. Febr. — Müller, Josef, Bürgermeister in Rheinweiler, A. Müllheim, 28. Jan., 1. März, 19. Febr., 16., 7. März. — Ettlinger, Josef, Handelsmann in Bretten, 29. Jan., 26. Febr., 4. März, 4. März. — Schneider, Eugen, Goldschmied in Freiburg, 28. Jan., 20. Febr., 29. Febr., 29. Febr.

Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.

Geburten: 28. Jan. Friedrich Karl, Vater Georg Ludwig Schmidt, Schauspieler. — 31. Jan. Hedwig, Vater August Wolf, Maschinenmeister. — 1. Febr. Karl Friedrich, Vater Friedrich Koch, Taglöhner.

Todesfälle: 2. Febr. Lisette Mangold, alt 37 Jahre, Ehefrau des Bierbrauers Karl Mangold. — Frieda Dienger, alt 67 Jahre, Ehefrau des Professors Dr. Josef Dienger. — Margaretha Rapp, alt 68 Jahre, Wittwe des Kleidermachers Karl Rapp. — Ludwig von Friedeburg, Major a. D., ein Ehemann, alt 64 Jahre. — Jakob Koch, Postschaffner, ein Ehemann, alt 50 Jahre.

Auswärtige Todesfälle.

Lahr: Elisabeth Bren, geb. Leppert, 68 J.
Mengen: Karl Fünfgelt, Alt-Rößlewirth, 68 J.
Ettlingen: Jak. Weber, Maler, 22 J. — Eduard Obert, 53 J.
Freiburg: Karoline, geb. Rieger, 72 J., Wittwe des Kaufmanns Franz Josef Kuenzer. — Maria Anna Linsenmeier, Privat, 84½ J. — Schwester Lucida, geb. Adelheid Stolz, Mitglied des Ordens der barmherzigen Schwestern, 37 J.

Ausschreiben!

Bei dem adeligen Albert-Karolinen-Stift dahier sind zwei Präbenden von jährlich 600 fl. oder 1028 M. 57 Pf. vom 1. Januar und 1. Februar d. J. an zu vergeben.

Bewerbungen um diese Präbenden sind unter Nachweisung der Verwandtschaft mit den Stiftern, sowie mit den übrigen vorgeschriebenen Belegen innerhalb drei Wochen bei der unterzeichneten Executorie schriftlich portofrei einzureichen. 2.2

Freiburg, den 25. Januar 1892.

Die Executorie des Albert-Karolinen-Stifts:

Albert Graf Hennin.

Gehilfenstelle.

Auf 1. April l. J. kommt die Stelle des II. Gehilfen bei der diesseitigen Verwaltung mit einem Jahresgehalt von 1100 Mark in Erledigung. Bewerber um dieselbe aus der Zahl der Finanzgehilfen wollen ihre Eingaben unter Anschluß von Zeugnissen innerhalb 14 Tagen anher einreichen.

Heidelberg, den 1. Februar 1892.

Pfälzer katholische Kirchenschaffnei.

Ein jüngerer Notarsgehilfe, im Ausfertigen geübt, findet sofort Stellung. Gesuche mit Zeugnissen und Ansprüchen an Notar **Wachter** in **Kandern.** 2.1

Bekanntmachungen, Versteigerungen ꝛc.

Holzversteigerungen.

Gr. Bezirksforstei Langensteinbach versteigert Samstag, 6. Februar, Vorm. 10 Uhr, im Rathhaus in Singen aus dem Domänenwald „Buchwald": 4 Ster eich. Nutzscheitholz, 248 St. buchenes, 6 St. eich., 4 St. forl. und 28 St. gem. Scheitholz, 125 St. buch., 10 St. eich., 5 St. forl. und 38 St. gem. Prügelholz, 45½ St. buch. und gem. Stockholz, 3400 buch. und 800 gem. Wellen und 5 Loos Schlagraum.

Am Montag, 8. Februar, werden im Gemeindewald Mörsch 65 Stämme Forl- u. Dürrständer und 1140 Ster forlenes Prügelholz mit Borgfrist bis 1. Sept. d. J. versteigert. Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf der Straße nach Ettlingen am Waldeingang. Die Forlenstämme werden Vormittags, das Brennholz Nachmittags beim Feuer versteigert.

Kassenschränke in nur bester Qualität bei **Wilh. Weiss**, Karlsruhe, Erbprinzenstraße 34. 14

Sebastian Münich,

Tapezier, Hirschstraße 12, empfiehlt sein Lager in Holz- und Polstermöbeln, Roßhaaren, Bettfedern, Barchent, Drill, fertigen und Tüllgardinen, Vorhangstangen, Rouleaux.

Lieferung ganzer Ausstattungen. Umarbeiten von Betten und Polstermöbeln. Nur reelle Bedienung bei billigen Preisen. Je nach Wunsch mit günstigen Zahlungsbedingungen. 8

Filz-, Velour- und Seiden-Hüte

empfiehlt in **allen Qualitäten** und **größter Auswahl** zu den **billigsten** Preisen

C. A. Zeumer,

127 Kaiserstraße 127.

Eine Wohnung, sehr schön, an einen pensionirten Geistlichen zu vermiethen. Näheres bei Dr. Burkhard, Ottersweier.

60,000 Mk. auf beste Bürgschaft

ganz oder getheilt, jede Mark, jede Marke ist willkommen!

„Wer den Armen gibt, leiht dem Herrn auf Wucher." Spr. 19, 17. Genügt Dir diese Bürgschaft? Sende Dein Scherflein zum dringend nothwendigen Kirchenbau nach dem so armen 8.6

Langendernbach auf dem **Westerwald,**

an den Pfarrer **Dr. Luschberger.**

NB. Monatlich halten wir am Herz-Jesu-Freitag ein Amt für unsere Wohlthäter.

Für jedes Kind,

das sich zur ersten heiligen Kommunion vorbereitet, ist unentbehrlich das goldene, in vielen tausend Exemplaren verbreitete Buch Pfarrer Beinings:

Das gute Kommunionkind

in der Vorbereitung auf und in der Danksagung für die erste heilige Kommunion. — 8. Auflage. — Preis broch. 1 Mk., hübsch geb. in Leinen Mk. 1.50. In Leder-Einbänden zu Mk. 2.25, 3.—, 3.50 und 4 Mk.

Kommunionkind, Auszug.

9. Auflage. — Preis broch. Mk. 0.50, geb. 0.75.

Die hochw. Geistlichkeit, Katecheten ꝛc. haben das Büchlein für den Kommunion-Unterricht als

geradezu unentbehrlich und mustergiltig

bezeichnet. Ueberall, wo ein Kind zum ersten Male der heiligen Kommunion entgegensieht, sollte man schon jetzt obiges Büchlein anschaffen, um eine würdige Vorbereitung herbeizuführen. Das „Salzb. Kirchenblatt" schreibt: „Für die Kinder selbst muß das Büchlein, wenn sie es recht benützen, eine unberechenbar reiche Quelle des Segens werden; dasselbe in ihre Hände zu bringen, halte ich für ein höchst verdienstvolles Werk geistlicher Barmherzigkeit."

A. Laumann'sche Verlagshandlung in Dülmen i. W.

Zu beziehen in **Freiburg** durch die **Literarische Anstalt** und in **Karlsruhe** durch deren **Agentur**, Herrenstraße 34. 2.1

3% Deutsche Reichs-Anleihe

3% Preußische Consols

Emissionscours 83.60%.

Das unterzeichnete Bankhaus nimmt von heute ab Anmeldungen auf obige Anleihen zu den Bedingungen des Prospectus entgegen.

Samuel Straus & Cie.

Vereinsbank Karlsruhe,

eingetragene Genossenschaft
mit unbeschränkter Haftpflicht,

gewährt **ihren Mitgliedern**
Vorschüsse auf bestimmte Zeit, diskontirt denselben **Wechsel** und eröffnet
Kredite in laufender Rechnung gegen ausreichende Sicherheit;
übernimmt unter **Garantie Werthpapiere jeder Art** zur Verwahrung und Verwaltung (offene Depôts)
und besorgt:
An- und Verkauf von **Werthpapieren, Einkassierung** von **Wechseln,**
Auszahlungen und **Wechsel** auch auf alle grösseren Städte der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.
Die Bank eröffnet auch **Nichtmitgliedern Sparbücher** und provisionsfreie verzinsliche **Checkrechnungen** und übernimmt
Baareinlagen zur Verzinsung.

Bedingungen und Formulare sind von der Bank unentgeltlich zu beziehen. 3.3

Der Vorstand.

Allerbilligste Bezugsquelle

für **Tuche, Satins, Croisé, Kammgarn- und Soutanstoffe** (engag. Fabrikat).

Prima-Referenzen! ● Jedes Maaß! ● Proben frei!

Tuchmanufaktur Aug. Holzherr,

Rottenburg (Württemberg).

Festhalle Karlsruhe.

Samstag, 6. Februar 1892, Abends 8 Uhr,
in den festlich beleuchteten Sälen:

Großer Maskenball

verbunden mit
Prämiirung der schönsten und originellsten Kostüme, sowie von Gruppen, jede aus wenigstens 4 Personen bestehend.

6 Herren- und 10 Damen-Preise im Gabenwerth von 450 M., sowie 3 Gruppenpreise im Geldbetrage von 200 M., 100 M. und 50 M.

Ball- und Concert-Musik

ausgeführt von den vollständigen Kapellen des
1. badischen Leib-Grenadierregiments Nr. 109
unter Leitung des Musikdirigenten Herrn **Böttge**, und des
1. badischen Feld-Artillerieregiments Nr. 14
unter Leitung des Stabstrompeters Herrn **Liese.**

Eintrittskarten für die Person zu **2 M. 50 Pf.** sind von **Mittwoch bis Samstag Abends 6 Uhr** zu haben bei:
Herrn Lederhändler **Knauß**, Kaiserstraße 61,
" Kaufmann **Hahn**, Ecke der Kronen- und Fasanenstraße,
" Hoflieferant **Bregenzer**, Kaiserstraße 76,
" Kaufmann **Dahlemann**, Ecke der Kaiser- und Herrenstraße,
" " **Sturm**, Kaiserstraße 150,
" Hoflieferant **W. v. Schwaab Nachflg.**, Amalienstraße 19,
" " **Frdr. Maisch**, Waldstraße 57,
" Kaufmann **Bronner**, Ecke der Bahnhof- und Wilhelmstraße.

Kassenpreis am Ballabend in der Festhalle **3 M.**

Nummerirte Balkonplätze à 3 M. sind bei Herrn Hoflieferant **Bregenzer** zu erhalten.

Die Karten berechtigen zum Eintritt zu allen Räumlichkeiten des Festes, **in den Ballsaal jedoch nur in Maskenkostüm oder Ballanzug.**

Eine **Maskengarderobe** befindet sich im Garderobebau.

Der Eingang in den Saal ist durch den Garderobebau der Festhalle, jener zur Galerie durch das Hauptportal zu nehmen.

NB. **Das Rauchen ist im Ballsaal sowohl vor wie nach der Pause strengstens untersagt.** 2.2

Brauerei Schrempp.

Karlsruher Colosseum.

Donnerstag, 4. Februar 1892:

Große Extra-Vorstellung

mit ganz besonderem Programm.

Anfang 8 Uhr.

Wiener Schuhwaaren-Lager

S. Illig,

Kaiserstraße 199a,
Ecke der Waldstraße,

empfiehlt sein großes Lager in **allen Arten Schuhwaaren** in nur bester und gediegenster Waare zu den billigsten, aber festen Preisen:

Herren-Zug- und Schnürstiefel in prima Kalb-, Rind-, Chevreaux- und Lackleder, einfach- und doppelsohlig, niedere und hohe Absätze, breite und spitze Form der Sohlen, von M. 5.50 an.
Herren-Jagdschnürstiefel, garantirt wasserdicht, bestes Fabrikat, von M. 12.— an.
Damen-Zug-, Knopf- und Schnürstiefel in allen Lederarten, niedere und hohe Absätze, breite und spitze Form der Sohlen, von M. 4.50 an.
Knaben-, Mädchen- und Kinder-Schuhe und **Stiefel** in allen Arten.
Ball- und Gesellschafts-Schuhe und **Stiefel** für Herren und Damen von den einfachsten bis zu den elegantesten Mustern.
Größte Auswahl in **Filz-, Tuch-** und **Pelz-Schuhwaaren** in nur bester Waare.
Gummischuhe, Turnschuhe, Gamaschen, Einlegesohlen, Zehenwärmer, Lacke, Lidercrème, Schuhlöffel, Knöpfer und Stiefel-An- und Auszieher. 14

Reparaturen aller Art werden sofort gut und billigst besorgt.

— **Auswahlsendungen nach Auswärts werden prompt ausgeführt.** —

Stockfische

in feinster weißer Waare sind jeden Tag frisch gewässert zu haben bei 2.2

Louis Kemm,

Ecke der Kaiser- u. Waldhornstr. 28.

Constantia.

Heute, Freitag, den 5. d. M., Abends halb 9 Uhr:

Probe für Männerchor.

Der Dirigent.

Notirungen der

Frankfurter Börse

vom 3 Februar 1892.

	Staatspapiere.	
4 %	Deutsche Reichs-Anl. M.	106.60.
3½ "	" " "	99.20.10
3 "	" " "	84.40.50
4 "	Preuss. Konsols	106.90.
3½ "	" "	99.20.10
3 "	" "	84.40.
4 "	Bayer. Abl.-Rente fl.	109.50.
4 "	Württ. Rentev. 80 u. 87 M.	105.70.60
4 "	Badische Obligationen fl.	102.60.60
4 "	" v. 1886	107.50.
4 "	Oest. St.-Sch. Gold Elisab.	98.50.40
4 "	" Goldrente fl.	97.96.90
4⅕ "	" Silberr. "	82.20.90
4⅕ "	" Papier. "	82.50.
4 "	Ungar. Goldrente "	94.30.
5 "	" Papierrente "	89.40.
5 "	Russ. Gold-Anleihe fl.	103.90.
4 "	Span. ausl. Rente	63.20.
5 "	Italien. Rente	92.95.10
4 "	Serbien, Goldrente	83.—.
5 "	Serbien, St. E. Hyp. Obg.	84.70.
	Bank-Aktien.	
4½ %	Deutsche Reichsbank	145.—
4 "	Badische Bank	113.10.80
4 "	Darmstädter Bank	.—.
5 "	Oest. Kreditb. (Ultimo)	270¾. 1
4 "	Rhein.	117.18.30
4 "	Deutsche Bank	157.90.
4 "	Deutsche Union-Bank	68.—.
	Inländisch vollbez. Eisenbahn-Aktien.	
4 %	Heidelberg-Speyer Thlr.	49.60.
4 "	Hessische Ludwigsb. "	113.80.
4 "	Ludwigsh.-Bexbach fl.	228.50.
4½ "	Pfälzer Maxbahn	142.60.50
4 "	" Nordbahn	115.50.
	Ausländisch vollbez. Eisenbahn-Aktien.	
5 %	Albrecht S. W. 200 fl.	78½.
5 "	Oest.-Ung. St. 500 Fr.	259¾.
5 "	" Nordwestb. fl.	187¾.
4 "	" Lit. B. Elbthal "	208¼.
5 "	Schweiz. Centralb. Fr.	128.30.
4 "	Gotthardbahn "	139.10.60
	Prioritäten.	
5 %	Albrecht S. W. 300 fl.	89.50.
5 "	" in Gold 400 M.	—
5 "	Oesterr. Südbahn	104.33.
3 "	" " 1871	63.30.20
5 "	" Ung.-Staatsb. 1879	107.50.
3 "	" Staatsb. 1.—8. Em.	85.—.
3 "	" " 9. Em.	83.60.
4 "	" " Ergänz.	83.90.
5 "	Prag-Dux-Eisenb. i. Gold	107.70.50
	Verzinsliche Anlehens-Loose.	
3½ %	Preuss. 100 Thlr.	155 .
3½ "	Köln-Mindener 100 Thlr.	135.30.20
4 "	Bayerische 100 Thlr.	144.60.50
4 "	Badische 100 Thlr.	139 .
4 "	Meining. Pfdbr. 100 Thlr.	128.10.
3 "	Oldenburger 40 Thlr.	129.30.
4 "	Oest. v. 1854 fl. W. 250 fl.	124.50.40
5 "	" v. 1860 fl. W. 500 fl.	125.60.
	Unverzinsliche Anlehens-Loose.	
	Braunschweiger 20 Thlr.	105.80.
	Augsburger 7 fl.	29.60.
	Ansbacher 7 fl.	43.10.
	Meininger 7 fl.	27.20.
	Pappenheimer	28.50.
	Freiburger 15 Fr.	28.50.
	Mailänder 45 Fr.	48.50.
	" 10 Fr.	18.50.
	Wechsel. K. S.	
	Amsterdam 100 fl.	168.75.
	Antwerpen 100 Fr.	80.95.90
	Schweiz 100 Fr.	80.75
	Wien 100 fl. ö. W.	172.90.
	Paris 100 Fr.	81.75.
	London	20.385.
	Pfandbriefe.	
4 %	Rhein. Hypothekenbank	100.20
3½ "	" "	93.10.
4 "	Bayer.	101.80.
4 "	Württemb.	101.90.80
	Verfallene Coupons.	
	Oesterr. Papier	172.60
	Amer. U. St.- u. E. B.	4.17

Verantwortlich: Für den politischen und allgemeinen Theil: J. Köttgers. — Für den badischen und lokalen Theil: B. Häfner. — Für Landwirthschaft, Handel und Inserate: H. Vogel. — Sämmtlich in Karlsruhe.
Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe, Adlerstraße 42. — Heinrich Vogel, Direktor.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg